

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 8/2011
– Schule –

Kiel, den 31. August 2011

ISSN 0945-2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 8 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

10,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 175 „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ – Regional-
wettbewerbe/Landeswettbewerb Schleswig-Holstein
- 175 Bundeswettbewerb Fremdsprachen
- 176 30. Bundeswettbewerb Informatik 2011/2012
- 177 Faltblatt „COMENIUS – Beispiele aus der Praxis“
- 177 Europapolitische Planspiele zu Klima- und Energiepolitik
- 177 Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2011

Schulverwaltung

- 178 Kontingenzstundentafeln für die Grundschule, für die
Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das
Gymnasium (Sekundarstufe I)
- 184 Fachlehrplan Darstellendes Spiel/Theater für die Sekundar-
stufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen
- 184 Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen
- 185 Lehrpläne für die Berufsschule
- 185 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Fachkraft für Möbel-, Küchen und Umzugservice
- 187 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf
Packmitteltechnologe/Packmitteltechnologin
- 188 Organisatorische Verbindung, Namensgebung
- 189 Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länd-
erübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in
anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Aus-
zubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984 i. d. F.
vom 01.10.2010) „Liste der anerkannten Ausbildungsberu-
fe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet
werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufs-
schulstandorte) und Einzugsbereiche“; 23. Fortschreibung,
Stand: 27.05.2011, gültig ab 01.08.2011
- 202 Verzeichnis der Landesberufsschulen

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 216 Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungs-
dienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – APO
Lehrkräfte II) vom 24. Juni 2011 – nichtamtliche Bekannt-
machung
- 226 Fotokopieren in Schulen – Gesamtvertrag zur Einräumung
und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urhebergesetz
(UrhG)
- 235 Stellenausschreibungen

„Jugend forscht – Schüler experimentieren“ – Regionalwettbewerbe/Landeswettbewerb Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. Juli 2011 – III 329

Jetzt wird wieder bundesweit geforscht. Unter dem Motto „Uns gefällt, was Du im Kopf hast!“ startet der 47. Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“.

Im Kopf sortieren, dann ausprobieren – und eine ganz neue Welt erfahren. Der Wettbewerb „Jugend forscht – Schüler experimentieren“ gibt Schülerinnen und Schülern die Chance, Neues und Spannendes zu erfinden und erleben und vielleicht sogar einen Grundstein für die Zukunft zu legen. Forschung bringt Spaß und ist (lebens-)wichtig.

Zusammen mit der kompetenten Unterstützung ihrer Lehrkräfte können unsere Jungwissenschaftler Antworten auf Fragen finden, die sich vor ihnen noch keiner gestellt hat.

Sieben Fachgebiete – Biologie, Chemie, Mathematik/ Informatik, Physik, Geo- und Raumwissenschaften, Technik und Arbeitswelt – stehen den Jungforscherinnen und Jungforschern sowie den Schülerinnen und Schülern zur Auswahl.

Themenschwerpunkte (z.B. Umwelt-, Energie- und Informationstechnologien) werden durch die Vergabe von Sonderpreisen gefördert.

Teilnahmeberechtigt für „Jugend forscht“:

alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die am 31. Dezember 2011 zwischen 15 und 21 Jahre alt sind. (Studentinnen und Studenten dürfen nur während des ersten Semesters teilnehmen.)

Teilnahmeberechtigt für „Schüler experimentieren“: jüngere Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 4 besuchen.

Besonders qualifizierte Arbeiten können auch bei „Jugend forscht“ gewertet werden. Die Entscheidung trifft die Fachjury.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ihre Arbeit einzeln oder aber auch in einer Gruppe mit bis zu drei Schülerinnen und Schülern anfertigen und einreichen. Anmeldeschluss für die 47. Wettbewerbsrunde: 30. November 2011.

Bitte reichen Sie die Bewerbungen fristgerecht online ein unter: [www.jugend-forscht.de/Link: Online-Anmeldung](http://www.jugend-forscht.de/Link:Online-Anmeldung).

Die Lehrkräfte aller Schularten sind gebeten, die Teilnahme nach Kräften zu unterstützen und ihre Schülerinnen und Schüler zu motivieren. Preisträger gab es bereits aus jedem Schulbereich. Die Teilnahme beim Wettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ ist grundsätzlich ein Gewinn für alle Beteiligten: für die Schule, die Betreuungslehrkräfte und vor allem für die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern stellt eine Möglichkeit der Förderung besonderer Befähigungen dar, die bei Vorliegen entsprechender Vorausset-

zungen als „besondere Lernleistung“ im Rahmen der Bestimmungen des § 18 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfungsverordnung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Oktober 2007 gewertet werden kann. Lehrkräfte und ihre Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer haben die Möglichkeit, sich durch das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften, die Institute der CAU Kiel sowie durch die Universität Flensburg beraten zu lassen. Zudem werden für die Entwicklung eines Projektes bei Bedarf auch Geräte zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung „Jugend forscht“ e.V. in Hamburg hat einen Leitfaden für Lehrkräfte mit Informationen herausgegeben: Antworten auf Fragen rund um den Wettbewerb, Themenbeispiele, Tipps und Tricks sowie Hinweise auf einzuhaltende Sicherheitsvorschriften. Den Leitfaden erhalten Sie bei der Stiftung Jugend forscht oder unter [www.jugend-forscht.de/Service/ Infomaterial](http://www.jugend-forscht.de/Service/Infomaterial).

Weitere Informationen erhalten Sie

- für Schleswig-Holstein unter: www.jugend-forscht-sh.de
- bei der Landeswettbewerbsleiterin Schleswig-Holstein
Bettina Hampel-Wollweber, Manrade 28,
24106 Kiel
E-Mail: b.hampel@gmx.de, Tel. 0431 337221
- oder bei der Stiftung Jugend forscht e.V.,
Baumwall 5, 20459 Hamburg
Internet: www.jugend-forscht.de
E-Mail: info@jugend-forscht.de
Tel. 040 374709-0, Fax: 040 374709-99

Termine:

- Oktober 2011: Betreuungslehrkräftetreffen – genaues Datum und Ort werden per Schreiben an die Schulen mitgeteilt
 - Februar 2012: Regionalwettbewerbe Nord und Süd, Daten folgen unter www.jugend-forscht-sh.de
 - 14. und 15. März 2012: Landeswettbewerb Schleswig-Holstein in Kiel
 - 17. bis 20. Mai 2012: Bundeswettbewerb in Erfurt
- Hinweis: Jugend-forscht-Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen; der Versicherungsschutz ist gewährleistet [372. Sitzung des Schulausschusses/RS Nr. 113/2009]

Bundeswettbewerb Fremdsprachen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 5. Juli 2011 – III 314

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen fördert sprachinteressierte und sprachbegabte junge Menschen. Dabei richtet er sich an unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen

I und II, aber auch Auszubildende und Berufsschüler können an den einzelnen Programmen teilnehmen. Träger des Bundeswettbewerbs Fremdsprachen ist Bildung & Begabung – eine Initiative des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Im Sommer 2011 geht der Bundeswettbewerb Fremdsprachen in die nächste Runde. Wer sich für fremde Sprachen und Kulturen interessiert, hat die Möglichkeit, einzeln oder im Team am Wettbewerb teilzunehmen. Mitmachen lohnt sich: Auf die größten Sprachtalente warten Stipendien der Studienstiftung des deutschen Volkes, Sprachreisen nach China oder Südamerika, Bücherpreise und Sprachzertifikate.

Diese sechs Wettbewerbe starten im Sommer:

Teamwettbewerb Schule:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 (in manchen Bundesländern auch in der Grundschule und in der Oberstufe).

Gewählt werden können alle schulischen Fremdsprachen.

Der Wettbewerb findet auf Länderebene statt, die besten Gruppen qualifizieren sich für das Sprachenfest im Juni 2012 in Düsseldorf.

Anmeldungen bis zum 6. Oktober 2011.

Mittelstufenwettbewerb (EW1 und EW2):

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 in einer oder zwei Fremdsprachen.

Dieser Wettbewerb wird in 14 Wettbewerbssprachen angeboten.

Der Wettbewerb findet auf Landesebene statt, die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren sich für das Sprachenturnier im September.

Die Landessieger gewinnen Geld- und Sachpreise, Sprachreisen oder Sprachzertifikate.

Anmeldungen bis zum 6. Oktober 2011.

Oberstufenwettbewerb (EW3):

Für Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 bis zum Abitur.

Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer nimmt mit zwei Sprachen teil. Gewählt werden können alle lebenden Staats- und Verkehrssprachen (kein Deutsch, keine Kunst- und Plansprachen) und Latein.

Die ersten Preisträger werden in die Förderung der Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen.

Weitere Preisträger erhalten Geld- und Sachpreise oder Auslandsstipendien.

Anmeldungen am besten bis zum 6. Oktober 2011 (aber auch bis zum 6. Dezember 2011 möglich).

Ostasienwettbewerb (EWSpezial – Chinesisch/Japanisch):

Teilnehmen kann jeder ab Jahrgangsstufe 8, der eine dieser Sprachen maximal anderthalb Jahre lang lernt. Preisträger mit Japanisch erhalten Geldpreise, Preisträger mit Chinesisch fahren mit Unterstützung der Botschaft der Volksrepublik China zu einem mehrwöchigen Kursus nach Peking.

Anmeldungen bis zum 31. Januar 2012.

Kreativwettbewerb:

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10.

Das Thema lautet „Der Schlüssel“. Eingesandt werden können Arbeiten in schulischen Fremdsprachen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner bilden die Schülerjury für das Sprachenfest.

Einsendeschluss am 6. Dezember 2011.

Teamwettbewerb Beruf:

Für Azubis und Schülerinnen und Schüler berufsbildender Schulen, die ein gemeinsames Projekt auf die Beine stellen wollen.

Die besten Gruppen qualifizieren sich für das Azubi-turnier.

Auf die Gewinner warten Geldpreise bis zu 1.000 Euro. Anmeldungen bis zum 31. Januar 2012.

Weitere Informationen unter www.bundeswettbewerb-fremdsprachen.de oder bei der Landesbeauftragten Andrea Riedel, Kieler Gelehrtenschule, Tel. 0431 567274, E-Mail: riedel.andrea@gmx.net

30. Bundeswettbewerb Informatik 2011/2012

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 8. August 2011 – III 315

Informatik-Talente gesucht: Anfang September startet der 30. Bundeswettbewerb Informatik. Die erfolgreiche Teilnahme eröffnet Chancen auf zahlreiche Förderangebote von RWTH Aachen bis Google und kann bis zu einer Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes oder zur Mitgliedschaft im deutschen Team bei der Internationalen Informatik-Olympiade 2013 in Australien führen. Einsendeschluss ist der 14. November 2011.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder den Bundesfreiwilligendienst leisten.

In der ersten Runde werden fünf Aufgaben gestellt, für deren Lösung die Kenntnis einer Programmiersprache und einiger grundlegender Methoden (einfache Algorithmen, informatische Modellierung) genügt.

Neu ist die „Juniorliga“: Zwei etwas leichtere Junioraufgaben sollen den bis zu 16-Jährigen den Einstieg in den Wettbewerb erleichtern. Eine Bearbeitung allein dieser Aufgaben gilt als Teilnahme an der Juniorliga und wird separat bewertet.

Mindestens drei Aufgaben müssen weitgehend richtig gelöst werden, um die zweite Runde zu erreichen.

Gruppenarbeit ist erlaubt.

Auch Schulen können beim Bundeswettbewerb Informatik gewinnen. Ein Preis und die Auszeichnung als „BWINF-Schule 2011/2012“ winkt Schulen mit besonders hoher und beide Geschlechter einschließender Beteiligung in der ersten Runde.

Die Aufgaben der 1. Runde werden an alle Schulen im Bundesgebiet versandt, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Aufgaben und alle zur Teilnahme nötigen Informationen sind nach Start des Wettbewerbs im Web unter www.bundeswettbewerb-informatik.de zu finden und können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik, Wachsbleiche 7, 53111 Bonn

Tel.: 0228 3729000, Fax: 0228 3729001

Web: www.bwinf.de, E-Mail: bwinf@bwinf.de

Faltblattreihe „COMENIUS – Beispiele aus der Praxis“

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 19. Juli 2011 – III 329

Die erste Ausgabe der neuen Faltblattreihe „COMENIUS - Beispiele aus der Praxis“ ist erhältlich. Projektbeispiele, insbesondere Comenius-Schulpartnerschaften und Comenius-Regio sowie auch aus zentralen Comenius-Aktionen, werden nunmehr von der Nationalen Agentur des PAD vierteljährlich vorgestellt. Schulen und Bildungseinrichtungen können hier Anregungen und Motivation für die Mitwirkung an europäischen Projekten erhalten. Das Faltblatt ist ab sofort unter folgender Internetadresse erhältlich:
www.kmk-pad.org/Suche: Beispiele aus der Praxis.

Europapolitische Planspiele zu Klima- und Energiepolitik

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27. Juli 2011 – III 322

Die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein bietet Schulen in Schleswig-Holstein europapolitische Planspiele an.
Mit aktiven und spielerischen Methoden werden Schülerinnen und Schüler vertieft in die verschiedenen politischen, organisatorischen und administrativen Prozesse auf europäischer Ebene eingeführt. So schlüpfen sie in die Rollen von EU-Kommissaren und EU-Parlamentariern aus unterschiedlichen Ländern, vertreten Staaten im Ministerrat oder bilden ein europäisches Presseteam. Ziel ist es, realitätsnah eine Verordnung von der Idee bis zur Umsetzung zu bringen. Die Planspiele werden jeweils mit einer Einführung eingeleitet. Den Abschluss bildet je eine Auswertung, in der die erzielten Ergebnisse mit Blick auf die Realität diskutiert und bewertet werden. Ausgewählt wurde ein europapolitisches Planspiel zu Klima- und Energiepolitik: CO₂-Grenzwerte für PKW.
Teilnahmeberechtigt sind alle Schulen in Schleswig-Holstein mit Oberstufe.
Da jeweils einzelne Rollen übernommen werden, ist das Planspiel auf Gruppen zwischen 30 und 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern beschränkt.
Termin: 31. Oktober bis 4. November 2011
Zeit: jeweils ganztägig (ca. 09.00 bis 16.15 Uhr)
Leitung: zwei Experten
Material: Die erforderlichen Spielmaterialien stellt das Veranstaltungsteam.
Den Schulen entstehen keine Kosten. Benötigt werden ein Beamer sowie drei nahe beieinanderliegende Räume, von denen einer möglichst größer als übliche Klassenzimmer sein sollte.
Interessierte Schulen können sich verbindlich bis zum 9. September 2011 per E-Mail bei Wolfgang.Baier@mbk.landsh.de melden. Die ersten fünf Anmeldungen werden berücksichtigt.

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung 2011

Bekanntmachung der Landeszentrale für politische Bildung vom 29. Juli 2011

Der Schülerwettbewerb zur politischen Bildung ist seit 1971 ein „Klassiker“ in der Schullandschaft und zählt zu den von der Kultusministerkonferenz besonders geförderten Wettbewerben.

Der Wettbewerb möchte die Vermittlung politischer Bildung in der Schule bereichern. Dazu bietet er von Fachkollegen entwickelte Projektvorschläge für die Jahrgangsstufen 5 bis 11 (an beruflichen Schulen auch 12) an.

Der Wettbewerb eignet sich nicht nur für den Sozialkunde-/Politikunterricht, viele Unterrichtsfächer sind gefragt, fächerübergreifendes Lernen ist möglich und erwünscht.

Bei einem der sechs Themen sind auch Einsendungen von Kleingruppen (mindestens fünf Personen) zugelassen. Das fördert die Motivation und erleichtert die arbeitsteilige Gestaltung des Unterrichts.

Schließlich gilt es, die Arbeitsergebnisse so zu präsentieren, dass sie für andere interessant und verständlich sind. Präsentationsformen sind zum Beispiel ein Wandkalender, eine Informationsbroschüre, ein Leseheft oder eine Internetseite.

Jede Klasse (bzw. Arbeitsgemeinschaft, Kurs) der Jahrgangsstufen 5 bis 11 ist teilnahmeberechtigt. Wichtig: Bei berufsbildenden Schulen ist die Teilnahme bis auf Jahrgangsstufe 12 ausgeweitet. Förderzentren haben bei der Bearbeitung der Aufgaben freie Wahl der Altersstufen.

Im August 2011 erhielt jede Schule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 11 die Ausschreibungsunterlagen. Weitere Themenprospekte können nachgefordert werden bei:

bpb-Schülerwettbewerb
Postfach 2345, 53013 Bonn
Tel. 01888 515-561
Fax 01888 515-586
E-Mail: sw@bpb.de
Internet: www.schuelerwettbewerb.de/bestellung

Unter der genannten Internetadresse lässt sich das Wettbewerbsheft auch herunterladen. Der Postversand erfolgt kostenlos.

Sammelbestellungen durch die Schulleitung werden erbeten.

Einsendeschluss: 1. Dezember 2011

Schulverwaltung

Kontingentsstundentafeln für die Grundschule, für die Regionalschule, für die Gemeinschaftsschule und für das Gymnasium (Sekundarstufe I)

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. August 2011 – III 313

Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel

I. Grundsätze

„Die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ist durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen“ (§ 5 SchulG). Eine förderorientierte Gestaltung des Unterrichts knüpft an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Verstehenshorizonte und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler an. Der Unterricht bietet differenzierte Wege für ein begabungs- und interessengerechtes Lernen und ist nicht auf eine Gleichschrittigkeit des Lernens angelegt. Eine Voraussetzung für das Gelingen der Förderorientierung im Unterricht ist ein flexibler Umgang mit Lernzeit. Diese Voraussetzung schaffen die Kontingentsstundentafel und die mit ihr verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kontingentsstundentafel leistet damit auch einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts in Richtung auf binnendifferenziertes Lernen in offenen Unterrichtsformen. Das wesentliche Förderinstrument der Schule ist ein so gestalteter Unterricht. Die Kontingentsstundentafel ermöglicht ebenso die Berücksichtigung der Gegebenheiten und des Profils der Einzelschule und stärkt dadurch deren Eigenverantwortung. Von den Gestaltungsmöglichkeiten der Stundentafel ist so Gebrauch zu machen, dass dadurch die Ziele der Lehrpläne und der Bildungsstandards besser erreicht werden können. Die Gestaltungsentscheidungen sind regelmäßig zu evaluieren.

II. Geltungsbereich

Die Kontingentierung und Flexibilisierung der Stundentafel gilt für die Grundschule, die Jahrgangsstufen 5 bis 9 des achtjährigen Bildungsgangs des Gymnasiums, die Jahrgangsstufen 5 bis 10 des neunjährigen Bildungsgangs des Gymnasiums sowie für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Regional- und Gemeinschaftsschule.

Für Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulbildungsgang absolvieren, gilt die Stundentafel für die Hauptschule aus dem Runderlass vom 22. Mai 1980 (NBl. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 306), für Schülerinnen und Schüler des Realschulbildungsgangs gilt der Runderlass über die Stundentafel für die Realschule vom 27. Februar 1995 (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 74), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 306), bis zum Abschluss des Bildungsganges.

Das gilt unabhängig davon, ob die jeweilige Schule nach § 146 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Ablauf des 31. Juli 2011 oder vorzeitig durch Beschluss des

Schulträgers Regionalschule oder nach § 43 SchulG Gemeinschaftsschule geworden ist.

III. Zur Handhabung der Kontingentsstundentafel

1. Die Fächer können innerhalb des Schuljahres im Epochenunterricht erteilt werden.
2. Stundenanteile mehrerer Fächer können in einem Projektunterricht zusammengefasst werden.
3. Das in der Stundentafel für ein Fach oder einen Fachbereich vorgesehene Kontingent kann innerhalb der Eingangsphase der Grundschule, der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Grundschule, der Orientierungsstufe bzw. der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Gemeinschaftsschule sowie innerhalb der Jahrgangsstufen 7 bis 9 (10) frei auf die Jahrgangsstufen verteilt werden. Dabei können die Fachkontingente paralleler Lerngruppen voneinander abweichen.

Im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums ist die Übertragung einer Stunde aus dem Kontingent der Jahrgangsstufen 5 bis 6 in das Kontingent für die Klassen 7 bis 9 zulässig. Im neunjährigen Bildungsgang des Gymnasiums ist die Übertragung von zwei Stunden aus dem Kontingent der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in das Kontingent für die Klassen 5 bis 6 zulässig.

4. Stundenanteile eines Faches oder Fachbereichs können einem anderen Fach oder Fachbereich zugewiesen werden. Dabei dürfen die folgenden Mindestkontingente nicht unterschritten werden:

4.1 Grundschule:

- Deutsch 20 Stunden
- Mathematik 16 Stunden
- Natur-, sozial- und gesellschaftswissenschaftlicher Fachbereich 16 Stunden, darunter Religion mit mindestens 6 Stunden Übertragungen aus der Fremdsprache sind unzulässig.

4.2 Sekundarstufe I bis zum Realschulabschluss (Zahlen bis zum Hauptschulabschluss in Klammern):

- Deutsch 22 (19) Stunden
- Mathematik 22 (19) Stunden
- 1. Fremdsprache 22 (16) Stunden/2. Fremdsprache 14 Stunden
- Fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern kann auf den Unterricht in der entsprechenden Fremdsprache in angemessenem Umfang angerechnet werden.
- Gesellschaftswissenschaften 22 (18) Stunden, darunter Religion mindestens 7 (6) Stunden
- Naturwissenschaften 16 (13) Stunden

Die Mindestkontingente bis zum Realschulabschluss beziehen im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums Stunden der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 10) mit ein. Eine Ausnahme bildet das Fach Religion, für das ein Mindestkontingent von 6 Stunden für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang und für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 im neunjährigen Bildungsgang gilt.

5. Über die informationstechnische Grundbildung hinaus kann die Schule Angewandte Informatik als Unterrichtsfach in einem Fachbereich ihrer Wahl anbieten, sofern qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Der Unterricht wird anwendungsorientiert und unter Einbeziehung weiterer Fächer (z.B. in Form Angewandter Naturwissenschaft und Technik (ANT), Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT)) realisiert.
6. Für das Förderkonzept der Schule können Stundenanteile aller Fächer im Rahmen der Ziffer 4 eingesetzt werden. Die Gestaltung des Wahlpflichtbereichs in der Sekundarstufe I ist Teil des Förderkonzepts der Schule.
7. Im achtjährigen Bildungsgang des Gymnasiums sind 5 Stunden zur Gestaltung von Wahlunterrichtsangeboten für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I im gesamten Stundenkontingent vorgesehen.
8. In den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen werden im achtjährigen Bildungsgang 8 Stunden in Form von Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 erteilt. Die Intensivierungsstunden sind Teil des Pflichtunterrichts, erhöhen das Stundenkontingent in der Sekundarstufe I nicht und werden in der Unterrichtsverteilung mit zwei Lehrerstunden berücksichtigt.

IV. Entscheidungszuständigkeit

Die erforderlichen Entscheidungen trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung der von der Schulkonferenz nach § 63 Abs. 1 Nr. 3 SchulG beschlossenen Grundsätze.

V. Schlussbestimmungen

(1) Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Juli 2014 tritt die Studentafel für die Hauptschule aus dem Erlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), außer Kraft.

(3) Mit Ablauf des 31. Juli 2015 tritt der Runderlass des Kultusministers über den Unterricht in den Angebotsschulen vom 20. Dezember 1982 außer Kraft.

(4) Mit Ablauf des 31. Juli 2015 tritt der Runderlass der Ministerin für Frauen, Bildung, Weiterbildung und Sport über die Studentafel für die Realschule vom 27. Februar 1995 (NBI. MWFK/MFBWS. Schl.-H. S. 74), zuletzt geändert durch Erlass vom 30. Juni 1997 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 306), außer Kraft.

(5) Mit Ablauf des 31. Juli 2013 tritt die Studentafel für das 9-jährige Gymnasium aus dem Runderlass vom 22. Mai 1980 (NBI. KM. Schl.-H. S. 202), zuletzt geändert durch Erlass vom 18. Juli 2002 (NBI. MBWFK. Schl.-H. S. 434), außer Kraft.

Kontingentsstundentafel für die Grundschule (unverändert)

Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	1 -2	3-4	Wochenstunden Summe 1 - 4
Deutsch	12	12	24
Mathematik	10	10	20
Englisch	0	4	4
Natur-, sozial- und gesellschafts- wissenschaftlicher Fachbereich (Religion, HSU)	8	12	20
Ästhetische und Technische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Textillehre, Technik, Sport)	10	14	24
Stunden insgesamt	40	52	92

Kontingentsstundentafel für die Regionalschule (unverändert)

Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	5 und 6	7-10 (7-9)	Wochenstunden 5-10 (5-9)
Deutsch	10	16 (12)	26 (22)
Mathematik	10	16 (12)	26 (22)
1. Fremdsprache	10	15 (12)	25 (22)
2. Fremdsprache	4* (* Wahlangebot in Jgst. 6)	siehe Wahl- pflicht- unterricht	4*
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	6	19 (12)	25 (18)
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geografie, Religion/Philosophie)	8	17 (13)	25 (21)
Ästhetische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport)	10	16 (12)	26 (22)
Wahlpflichtbereich darin enthalten: 2. Fremdsprache		16 (12)	16 (12)
Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung (Technik, Textillehre, Haushalts- lehre, Wirtschaft/Politik) darin enthalten: Berufsorientierung	4	11 (11)	15 (15)
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	58 + 4*	126 (96)	184 + 4* (154)

Kontingenzstundentafel für die Gemeinschaftsschule (unverändert)

Jahrgangsstufen Fachbereich/Fach	5 und 6	7-10 (7-9)	Wochenstunden 5-10 (5-9)
Deutsch	10	16 (12)	26 (22)
Mathematik	10	16 (12)	26 (22)
1. Fremdsprache	10	16 (12)	26 (22)
Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)	8	16 (10)	24 (18)
Gesellschaftswissenschaften (Geschichte, Geografie, Weltkunde; Religion/Philosophie)	10	16 (12)	26 (22)
Ästhetische Bildung, Sport (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel, Sport)	8	18 (14)	26 (22)
Wahlpflichtbereich 1 (2. Fremdsprache, Wirtschaftslehre, Technik, Gestalten)		16 (12)	16 (12)
Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung (Technik, Textillehre, Haushaltslehre, Wirtschaft/Politik) darin enthalten: Berufsorientierung	4	10 (8)	14 (12)
Wahlpflichtbereich II (eines der im WPB 1 nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule)		4 (2)	4 (2)
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	60	128 (94)	188 (154)

Kontingenzstuententafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I (G8)			
Jahrgangsstufen	5 - 6	7 - 9	Nachrichtlich: Jahrgangsstufe 10: Einführungsphase der Oberstufe
Fachbereich/Fach			
Deutsch	10	13	Die Zuordnung für die einzelnen Fächer erfolgt je nach Profil in unterschiedlichem Stundenumfang. Näheres regelt die Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung.
Mathematik	10	13	
1. Fremdsprache	10	10	
2. Fremdsprache	4	10	
Naturwissenschaften	6	16	
(Biologie, Physik, Chemie)			
Gesellschaftswissenschaften	9	18	
Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik (darin enthalten: Berufsorientierung, Religion/Philosophie)			
Ästhetische Bildung, Sport	14	14	
(Kunst, Musik, Sport)			
Wahlpflichtbereich		6 - 8 (8 Stunden für die 3. Fremdsprache)	
(darin enthalten: 3. Fremdsprache und weitere Wahlpflichtangebote)			
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses		
Stunden insgesamt	63	100-102	
	zusätzlich 5 Wahlunterricht		

Kontingentsstundentafel für das Gymnasium, Sekundarstufe I (G9)		
Jahrgangsstufen	5 - 6	7 - 10
Fachbereich/Fach		
Deutsch	9	16
Mathematik	10	14
1. Fremdsprache	10	13
2. Fremdsprache	-	15
Naturwissenschaften	4	18
(Biologie, Physik, Chemie)		
Gesellschaftswissenschaften	8	19
Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik (darin enthalten: Berufsorientierung), Religion/Philosophie)		
Ästhetische Bildung, Sport	14	20
(Kunst, Musik, Sport)		
Wahlpflichtbereich		6 - 8
(darin enthalten: 3. Fremdsprache und weitere Wahlpflichtangebote)		(8 Stunden für die 3. Fremdsprache)
Angewandte Informatik	siehe Ziffer III 5 des Erlasses	
Stunden insgesamt	55	121-123

**Fachlehrplan Darstellendes Spiel/Theater
für die Sekundarstufe I der weiterführenden
allgemein bildenden Schulen**

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur
vom 6. Juli 2011 – III 401 – 3024

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes wird für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2011 der Fachlehrplan Darstellendes Spiel/Theater in Kraft gesetzt. Der Grundlagenteil der Lehrpläne für die Sekundarstufe I bleibt unverändert gültig.
Der Fachlehrplan Darstellendes Spiel/Theater steht im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de> zum Download bereit.

Lehrpläne für die berufsbildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6. Juli 2011 – III 401-3024

Gemäß § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes werden für die berufsbildenden Schulen die nachstehenden Lehrpläne erlassen. Die Lehrpläne treten mit Wirkung vom 1. August 2011 in Kraft. Gleichzeitig werden die nachstehend aufgeführten Lehrpläne außer Kraft gesetzt. Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2010/11 bereits in diesem Bildungsgang befunden haben, gelten die bisherigen Lehrpläne bis zum Abschluss des Bildungsganges weiter.

Neue Lehrpläne ab 01.08.2011	Lehrpläne, die für diese Schularten außer Kraft treten
Berufsschule – Berufseingangsklasse – Ausbildungsvorbereitendes Jahr – Berufsvorbereitende Maßnahme	Berufsschule – Jugendliche ohne Ausbildung – Ausbildungsvorbereitendes Jahr – Deutsch mit Schriftverkehr
Berufsfachschule III, Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten beide Fachrichtungen	Berufsfachschule III, Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten beide Fachrichtungen
Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft Berufsoberschule, Fachrichtung Wirtschaft	Fachoberschule, Fachrichtung Wirtschaft Berufsoberschule, Fachrichtung Wirtschaft

Lehrpläne für die Berufsschule

Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 14. Juli 2011 – III 401 – 3024

Gemäß § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes werden für die Fachklassen für Auszubildende in der Berufsschule die nachstehenden Lehrpläne für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe erlassen. Die Lehrpläne treten mit Wirkung vom 1. August 2011 unbefristet in Kraft. Für Auszubildende, deren Ausbildung sich noch nach der alten Ausbildungsordnung richtet, gelten die bisherigen Lehrpläne entsprechend weiter.

Lehrpläne für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe ab 01.08.2011	Lehrpläne, die außer Kraft treten
Augenoptiker/Augenoptikerin	Augenoptiker/Augenoptikerin
Bootsbauer/Bootsbauerin	Bootsbauer/Bootsbauerin
Buchbinder/Buchbinderin	Buchbinder/Buchbinderin
Buchhändler/Buchhändlerin	Buchhändler/Buchhändlerin
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice
Fachkraft für Lederverarbeitung	–
Mediengestalter Flexografie/ Mediengestalterin Flexografie	Mediengestalter Digital und Print/ Mediengestalterin Digital und Print
Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung	–
Medientechnologe Druck/Medientechnologin Druck	Drucker/Druckerin
Medientechnologe Siebdruck/ Medientechnologin Siebdruck	Siebdrucker/Siebdruckerin
Packmitteltechnologie/Packmitteltechnologin	Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin
Technischer Systemplaner/ Technische Systemplanerin	–
Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin	Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin
Tourismuskaufmann/Tourismuskaufräuf (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)	Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau

Die Lehrpläne stehen im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de> zum Download bereit.

Studentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 18. Mai 2011 – III 412 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice mit Wirkung vom 1. August 2011 die nachstehende Studentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Studentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben. Für Auszubildende, die sich noch in der Ausbildung befinden, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist

Anl.

Stundentafel	A 1.5
Berufsbildende Schulen	1.8.2011

Ausbildungsberuf

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice (IH)

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche Montage und Demontage Transport und Auslieferung Wahlpflichtbereich	440 400 120
Berufsübergreifender Lernbereich Wirtschaft/Politik Kommunikation Englisch ¹⁾ Sport/Gesundheitsförderung Religionsgespräch	240 80 80 80 2) 1.440

1) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
2) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice					
Lernfeldzuordnung					
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Montage und Demontage	Ausbildungsjahr		
			1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
	5	Bezeichnung des Lernfeldes	80		
	6	Möbel- und Küchenteile aus Vollholz bearbeiten		100	
	7	Möbel- und Küchenteile aus unterschiedlichen Werkstoffen bearbeiten		40	
	8	Neue Möbel und neue Küchenmöbel montieren		80	
	10	Elektrische Einrichtungen und Geräte installieren und deinstallieren			60
	11	Möbel und Küchen auf- und abbauen			80
		Anschlussarbeiten an Wasser- und Abwasserleitungen sowie Lüftungsanlagen durchführen			80
		Summe Stunden	80	220	140

Transport und Auslieferung					
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Transport und Auslieferung	Ausbildungsjahr		
			1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
	1	Bezeichnung des Lernfeldes	40		
	2	Den Beruf als Dienstleistung erfassen und den Ausbildungsbetrieb präsentieren	60		
	3	Einen Arbeitsauftrag im Möbel-, Küchen- und Umzugsservice erfassen und planen	40		
	4	Warenbestände und Umzugsgut kontrollieren und sichern	60		
	9	Möbel, Küchen, Geräte oder Umzugsgut verpacken, lagern und transportieren		60	
	12	Waren und Güter abholen und ausliefern			60
	13	Beschwerden und Reklamationen bearbeiten			80
		Aufträge von der Planung bis zur Abnahme ausführen			80
		Summe Stunden	200	60	140
		Stunden insgesamt	280	280	280

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Packmitteltechnologie / Packmitteltechnologie

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 9. Juni 2011 – III 412 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur, dass ab 1. August 2011 in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Packmitteltechnologie / Packmitteltechnologie die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die Stundentafel für den Ausbildungsberuf Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechaniker/Verpackungsmittelmechaniker, die sich im Schuljahr 2010/11 bereits in der Ausbildung befunden haben, gilt sie jedoch bis zum Ende der Ausbildung weiter, es sei denn, dass vertraglich die Anwendung der neuen Ausbildungsordnung vereinbart worden ist.

Anh.

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.2 Berufsfeld Metalltechnik

Stundentafel	A 1.2
Berufsbildende Schulen	1.8.2011

Ausbildungsberuf

**Packmitteltechnologie/
Packmitteltechnologie (IH)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Maschinentchnik	280
Packstofftechnologie	240
Packmittelenwicklung	180
Qualitätssicherung	140
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation	80
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	2)
	1.440

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Packmitteltechnologie/Packmitteltechnologie				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Maschinentchnik	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
4	Baugruppen überwachen und Instand halten	80		
5	Werkzeuge herstellen und vorbereiten		80	
10	Fertigungsanlagen steuern			120
	Summe Stunden	80	80	120

Packstofftechnologie				
Lernbereich	Packstofftechnologie	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
2	Packstoffe auswählen	120		
6	Materialfluss gewährleisten und Fertigungsanlagen rüsten		60	
9	Packstoffe bedrucken und veredeln			60
	Summe Stunden	120	60	60

Packmittelenwicklung				
Lernbereich	Packmittelenwicklung	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
3	Standardisierte Packmittel herstellen	40		
8	Packmittel entwickeln und Produktionsprozesse planen		100	
12	Packmittel herstellen			40
	Summe Stunden	40	100	40

Qualitätssicherung				
Lernbereich	Qualitätssicherung	Ausbildungsjahr		
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. Jahr Stunden
1	Packmittelfunktionen ermitteln und betriebliche Strukturen vergleichen	40		
7	Logistische Prozesse steuern		40	
11	Qualität sichern			60
	Summe Stunden	40	40	60

	Stunden insgesamt	280	280	280
--	--------------------------	------------	------------	------------

Organisatorische Verbindung, Namensgebung

Bekanntmachungen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 27. April 2011, vom 24., 27., 30. Juni 2011, vom 1., 5., 11., 14., 18., 19., 20. und 22. Juli 2011 – III 21 i.V.

Die Grundschule des Schulverbandes Blekendorf führt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Blekendorf in Blekendorf“ und trägt ab sofort den Namen „Ostseeschule“.

Der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Brande-Hörnerkirchen wird zum 1. August 2011 aufgelöst. Die Schule führt ab 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hörnerkirchen in Brande-Hörnerkirchen“ und trägt den Namen „Grundschule Hörnerkirchen“.

Der Standort Wrohm der Grundschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Wrohm, Eiderschule, wird zum 1. August 2011 aufgelöst. Die Schule führt ab diesem Datum die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Dellstedt“ und trägt den Namen „Eiderschule“. Der Standort in Dellstedt ist Hauptstelle der Schule, der Standort in Pahlen ist Außenstelle.

Die Sekundarstufe I der Theodor-Mommsen-Schule in Garding, bisher Realschule mit Grund- und Hauptschulteil, wird mit Ablauf des 31. Juli 2011 aufgelöst. Die Schule führt ab 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Eiderstedt in Garding“ und trägt den Namen „Theodor-Mommsen-Schule“.

Der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Hamdorf wird zum 1. August 2011 aufgelöst. Die neue Schule führt ab diesem Datum die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf“.

Die Grundschule des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider in Linden, Lütte Geest School'n Delv un Lin, wird zum 1. August 2011 aufgelöst.

Die Grundschule der Stadt Lütjenburg in Lütjenburg (Grundschule Lütjenburg), die Grundschule der Gemeinde Giekau in Giekau (Grundschule Seekrug) und die Grundschule der Gemeinde Panker in Panker (Grundschule Darry) werden zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden. Der Standort in Lütjenburg ist Hauptstelle, die beiden anderen Standorte sind Nebenstellen der neuen Schule. Diese Schule führt ab 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinde Giekau und der Gemeinde Panker in Lütjenburg“.

Die Grundschule der Hansestadt Lübeck, die Kahlhorstschule, und die Grundschule der Hansestadt Lübeck, die Grundschule Niederbüßau, werden zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden. Die Schule wird weiterhin unter der bisherigen Bezeichnung „Kahlhorstschule, Grundschule der Hansestadt Lübeck“ geführt. Die Außenstelle erhält den gleichen Namen mit dem Zusatz „Außenstelle Niederbüßau“.

Die Grundschule der Gemeinde Nübbel in Nübbel und die Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek in Fockbek werden zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden. Die neue Schule führt ab diesem Datum die Bezeichnung „Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek und der Gemeinde Nübbel in Fockbek“. Hauptstelle der Schule ist der Standort in Fockbek mit der Außenstelle in Nübbel.

Die Grund- und Regionalschule der Stadt Pinneberg in Pinneberg erhält den Namenszusatz „Schulzentrum Nord – Grund- und Regionalschule in Pinneberg“. Diese Schule führt damit die Bezeichnung „Grund- und Regionalschule der Stadt Pinneberg in Pinneberg“ und trägt den Namen „Schulzentrum Nord – Grund- und Regionalschule in Pinneberg“.

Die Grundschule in Strohbrück führt die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück“ und trägt ab sofort den Namen „Regenbogenschule“.

Der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule der Gemeinde Risum-Lindholm in Risum-Lindholm, der Nis-Albrecht-Johannsen-Schule, wird zum 1. August 2011 aufgelöst. Die Schule wird als Grundschule fortgeführt und führt ab 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Risum-Lindholm in Risum-Lindholm“; sie trägt weiterhin den Namen „Nis-Albrecht-Johannsen-Schule“.

Der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule der Gemeinde Süsel in Süsel wird zum 1. August aufgelöst. Die Schule wird als Grundschule fortgeführt und führt ab 1. August 2011 die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Süsel in Süsel“.

Die Grund- und Hauptschule des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Wankendorf und die Grundschule Stolpe werden zum 1. August 2011 organisatorisch verbunden. Die neue Schule führt die Bezeichnung „Grund- und Regionalschule des Amtes Bokhorst-Wankendorf in Wankendorf“. Hauptstelle der Schule ist der Standort in Wankendorf mit den Außenstellen in Stolpe, Schillsdorf und Rendswühren.

Die Grund- und Hauptschule Wippendorfschule der Stadt Neumünster wird zum Ende des Schuljahres 2010/11 aufgelöst.

Der Hauptschulteil der Grund- und Hauptschule Wittorf der Stadt Neumünster wird zum Ende des Schuljahres 2011/12 aufgelöst. Vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2012 führt die Schule die Bezeichnung „Grund- und Regionalschule der Stadt Neumünster“ und trägt den Namen „Grund- und Regionalschule Wittorf“. Ab 1. August 2012 führt die Schule die Bezeichnung „Grundschule der Stadt Neumünster“ und trägt den Namen „Grundschule Wittorf“.

Beilage zur Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/ Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26.01.1984 i. d. F. vom 01.10.2010) „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“; 23. Fortschreibung, Stand: 27.05.2011, gültig ab 01.08.2011

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 20. Juli 2011 – III 414 – 3023.257.4-3

Der Unterausschuss für Berufliche Bildung der KMK hat die 23. Fortschreibung der Beilage zur Rahmenvereinbarung „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“ (sog. Splitterberufliste) beschlossen, die ab 01.08.2011 gültig ist. Die vollständige Liste ist im Internet unter http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_08_01-RV-Fachklassen-Liste.pdf zu finden.

Unter Aufhebung der bisherigen Veröffentlichungen gebe ich hiermit auszugsweise den neuesten Stand der Splitterberufliste bekannt.

Anlage 1:

Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende mit einem Ausbildungsplatz außerhalb Schleswig-Holsteins dürfen nur in Ausbildungsberufen nach Anlage 1 aufgenommen werden. Einzelanträge auf Beschulung in Schleswig-Holstein außerhalb der Splitterberufliste sind dem Ministerium stets zur Entscheidung vorzulegen.

Anlage 2:

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender.

Auszubildende in Ausbildungsberufen nach Anlage 2 werden hiermit gemäß § 24 Abs. 5 Schulgesetz zum Besuch der in diesem Verzeichnis genannten Berufsschulen verpflichtet.

Dieser Erlass mit den Anlagen 1 und 2 ist befristet bis zum 31. Juli 2012.

Anlage 1
Verzeichnis der schleswig-holsteinischen Berufsschulstandorte für den Berufsschulunterricht von Auszubildenden aus anderen Ländern (Splitterberufe)

Stand: 23. Fortschreibung, Stand: 27.05.2011, gültig ab 01.08.2011

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
01	Biologielaborant/ Biologielaborantin (BBiG)	Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie - Berufli. Schule der Hansestadt Lübeck Parade 2 23552 Lübeck Tel.: 0451/1228964 Fax: 0451/1228966	HH
02	Bootsbauer/ Bootsbauerin (BBiG/HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Bootsbauer Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HE, MV, NW, RP, SN, ST
03	Buchbinder/ Buchbinderin (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH
04	Dachdecker/ Dachdeckerin (HwO) Fachrichtung: - Reetdachtechnik	Emil-Possehl-Schule Berufli. Schule der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein Am Flugplatz 4 Nr. 3 23560 Lübeck-Blankensee Tel.: 0451/5040250 Fax: 0451/5040260	BB, HH, MV, NI
05	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	MV
06	Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Fachangestellte für Bäderbetriebe Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH

Anl.

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Ausbildungsberuf	Einzugsbereich SH und MV
14	Glaser/ Glaserin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Glaser Wiekstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	Glaser/ Glaserin (HwO)	MV
15	Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker Bessemerstr. 3 23562 Lübeck Tel.: 0451/5029100 Fax: 0451/5029107	Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin (HwO)	alle Länder
16	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin (HwO)	Berufszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Landesberufsschule für Informationselektroniker Kieler Str. 35 24768 Rendsburg Anmeldung: Berufszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Herrnstr. 30-32 24768 Rendsburg Tel.: 04331/434080 Fax: 04331/26239	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin (HwO)	MV
17	Keramiker/ Keramikerin (HwO)	Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen, AöR Landesberufsschule für Keramiker Waldschlößchenstr. 48 - 52 25746 Heide Anmeldung: Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen, AöR Friedrichshöfer Str. 31 25704 Meldorf Tel.: 04832/9030 Fax: 04832/903250	Keramiker/ Keramikerin (HwO)	HB, HH, MV, NI
18	Landwirt/ Landwirtin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Segeberg Theodor-Storm-Str. 9 - 11 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/96310 Fax: 04551/963159	Landwirt/ Landwirtin (BBiG)	HH

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und MV
07	Fachkraft für Lebensmitteltechnik (BBiG)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik Wasbeker Str. 324 24537 Neumünster Tel.: 04321/60198 Fax: 04321/60199	HH
08	Fischwirt/ Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Kleine Hochsee- und Küstenfischerei	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Landesberufsschule für Fischwirte Am Kamp 13 24768 Rendsburg Anmeldung: Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal RBZ II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, AöR Herrnstr. 30-32 24768 Rendsburg Tel.: 04331/434080 Fax: 04331/26239	HH, NI
09	Forstwirt/ Forstwirtin (BBiG)	Berufliche Schule des Kreises Segeberg Lehranstalt für Forstwirtschaft Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/959825 Fax: 04551/959840	HH
10	Fotolaborant/ Fotolaborantin (BBiG)	Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, AöR Landesberufsschule für Photo + Medien Feldstr. 9-11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025	HH, HE
11	Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau (BBiG, HwO)	wie lfd. Nr. 10	BW, HH, HE, MV, NI, RP, SL, SN
12	Fotomedienlaborant/ Fotomedienlaborantin (BBiG)	wie lfd. Nr. 10	HH, HE, MV, NI
13	Gießereimechaniker/ Gießereimechanikerin (BBiG)	Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel, AöR Standort: Gellerstr. 18 A 24114 Kiel Tel.: 0431/1698 100 Fax: 0431/1698 111	HB

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
25	Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin (BBiG) (darin aufgegangen: Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin)	Meinert-Johannsen-Schule Berufliche Schule des Kreises Pinneberg Landesberufsschule für Verpackungsmittelmechaniker Langelohle 4 25337 Elmshorn Tel.: 04121/47280 Fax: 04121/472845	BB, HB, HH, NI
26a)	Pferdewirt/ Pferdewirtin (BBiG)	Regionales Berufszentrum des Kreises Plön, AöR Landesberufsschule für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098	HH
26b)	nur Schwerpunkt: - Trabrennfahren	Anmeldung: Regionales Berufszentrum des Kreises Plön, AöR Heinrich-Rieper-Str. 3 24306 Plön Tel.: 04522/74384 Fax: 04522/1743	MV, NI
27	Sattler/ Sattlerin (BBiG/HwO)	Regionales Berufszentrum des Kreises Steinburg, AöR Landesberufsschule für das Farmausstattungs- und Sattlerhandwerk Am Markt 1-5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861	HH, MV, NI
28	Schiffahrtskaufmann/ Schiffahrtskauffrau (BBiG)	Regionales Berufszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, AöR Landesberufsschule für Schiffahrtskauffleute Standort: Gellenstr. 18 D 24114 Kiel Tel.: 0431/1698 400 Fax: 0431/1698 444	MV
29	Schiffsmechaniker/ Schiffsmechanikerin (BBiG)	Schleswig-Holsteinische Seemannsschule Prival Wieckstr. 3 a 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/5152 Fax: 04502/515224	HH

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
19	Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung (BBiG) (darin aufgegangen: Buchbinder/Buchbinderin BBiG/HwO)	Berufszentrum Mölln RBZ des Kreises Herzogtum Lauenburg, AöR Kerschensteinerstr. 2 23879 Mölln Tel.: 04542/85790 Fax: 04542/857944 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roosstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299 wie lfd. Nr. 19	HH
20	Medientechnologe Siebdruck/ Medientechnologin Siebdruck (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Siebdrucker/Siebdruckerin)		HH, MV
21	Metallbauer/ Metallbauerin (HwO) Fachrichtung: - Metallgestaltung	Berufszentrum Rendsburg-Eckernförde RBZ I des Kreises Rendsburg- Eckernförde, AöR Standort: Fischerkoppel 8 24340 Eckernförde Tel.: 04351/75740	HB, HH, MV
22	Mikrotechnologe/ Mikrotechnologin (BBiG)	Regionales Berufszentrum des Kreises Steinburg, AöR Juliengardeweg 9 25224 Izehoe Tel.: 04821/68331 Fax: 04821/68355	BY, HB, HH, MV, SL
23	Modist/ Modistin (BBiG/HwO)	Regionales Berufszentrum des Kreises Steinburg, AöR Landesberufsschule für das Bekleidungs-gewerbe Am Markt 1-5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861	alle Länder
24	Orthopädieschuhmacher/ Orthopädieschuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wieckstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BE, BB, HH, MV, NI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
33	Textilreiniger/ Textilreinigerin (BBiG/HwO)	Theodor-Litt-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Textilreiniger Parkstr. 12 - 18 24534 Neumünster Tel.: 04321/2653330 Fax: 04321/2653399	HB, HH, NI
34	Tierpfleger/ Tierpflegerin (BBiG) Fachrichtungen: - Forschung und Klinik - Zoo	Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Tierpfleger Bachstr. 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159314 Fax: 04321/9159320 Anmeldung: Elly-Heuss-Knapp-Schule Carlstraße 53 24534 Neumünster Tel.: 04321/251210 Fax: 04321/251211	BB ¹⁾ , HH, MV
36	Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin (BBiG)	Meinert-Johannsen-Schule Berufliche Schule des Kreises Pinneberg Landesberufsschule für Verpackungsmittelmechaniker Langelohle 4 25337 Elmshorn Tel.: 04121/47280 Fax: 04121/472845	BB, HB, HH, NI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmende Berufsschule	Einzugsbereich SH und
30	Schriftsetzer/ Schriftsetzerin (HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	MV
31	Schuhmacher/ Schuhmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher Wieckstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	MV, NW
32	Segelmacher/ Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wieckstr. 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: 04502/887400 Fax: 04502/887407	BW, BY, BE, BB, HB, HH, HE, MV, NI, RP
33	Siebdrucker/ Siebdruckerin (BBiG/HwO)	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, AöR Landesberufsschule für Medien und Drucktechnik Roonstr. 90 24537 Neumünster Tel.: 04321/250920 Fax: 04321/2509299	HH, MV

Anlage 2

Verzeichnis der Berufsschulstandorte in anderen Ländern für den Berufsschulunterricht
schleswig-holsteinischer Auszubildender in anerkannten Ausbildungsberufen (Spilterberufe)

Stand: 23. Fortschreibung, Stand: 27.05.2011, gültig ab 01.08.2011

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
01	Asphaltbauer/ Asphaltbauerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudstr. 25 45138 Essen Tel.: 0201/8840788 Fax: 0201/8840799
02	Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) Fachrichtung: - Feuerfeste und keramische Rohstoffe	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg West der TÜV Nord College GmbH Schule der Sekundarstufe II August-Thyssen-Str. 48 47166 Duisburg Tel.: 0203/56323 Fax: 0203/550720
03	Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) Fachrichtungen: - Naturstein - Sand und Kies	wie lfd. Nr. 2
04	Automatenfachmann/ Automatenfachfrau (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg Lübbecke des Kreises Minden-Lübbecke Fahdener Str. 1 32312 Lübbecke Tel.: 05741/34580 Fax: 05741/345899
05	Baugeräteführer/ Baugeräteführerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
06	Baustoffprüfer/ Baustoffprüferin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weissenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
07	Bauwerksmechaniker/ Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betonrennentechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
08	Bestattungsfachkraft (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/72060 Fax: 0971/720650
09	Betonstein- und Terrazzohersteller/ Betonstein- und Terrazzoherstellerin (HwO), Betonfertigteilbauer/ Betonfertigteilbauerin (BBiG)	Baden-Württemberg Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Egginger Weg 26 89077 Ulm Tel.: 0731/1613800 Fax: 0731/1611628
10	Binnenschiffer/ Binnenschifferin (BBiG)	Sachsen-Anhalt Berufsbildende Schulen Landkreis Schönebeck Magdeburger Str. 302 39218 Schönebeck Tel.: 03928/70895 Fax: 03928/708980
11	Biologiemodellmacher/ Biologiemodellmacherin (BBiG)	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Str. 49 96515 Sonneberg Tel.: 03675/4050 Fax: 03675/405101
12	Bodenleger/ Bodenlegerin (BBiG)	Niedersachsen Jobelmannschule Berufsbildende Schule Stade Glücksstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125
13	Bogenmacher/ Bogenmacherin (HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach - Außenstelle Klingenthal - Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach Rathenaustr. 12 08468 Reichenbach Tel.: 03765/55140 Fax: 03765/551499
14	Brauer und Mälzer/ Brauerin und Mälzerin (BBiG/HwO)	Bremen Schulzentrum des Sekundarbereichs II am Rübekamp - Abt. Berufliche Schulen für das Nahrungsgewerbe - Rübekamp 37-39 28219 Bremen Tel.: 0421/36114700 Fax: 0421/36114703

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
15	Brenner/ Brennerin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax.: 0231/577252
16	Brunnenbauer/ Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: 04403/97980 Fax.: 04403/9798100
17	Büchsenmacher/ Büchsenmacherin (HwO)	Thüringen Staatliches Gewerblich-kaufmännisches Berufsbildungszentrum Robert-Schumann-Str. 6 98528 Suhl Tel.: 03681/71460 Fax.: 03681/7146252
18	Bühnenmaler und -plastiker/ Bühnenmalerin und -plastikerin (BBiG)	Berlin Wilhelm-Ostwald-Schule Oberstufenzentrum Farbtechnik und Raumgestaltung Immenweg 6-10 12169 Berlin Tel.: 030/90166700 Fax.: 030/90166706
19	Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin (BBiG/HwO)	Bayern Staatl. Berufsschule Rothenburg o.d.T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o.d.T. Tel.: 09861/976690 Fax.: 09861/9766950
20	Chirurgiemechaniker/ Chirurgiemechanikerin (HwO)	Baden-Württemberg Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: 07461/9262800 Fax.: 07461/926701
21	Destillateur/ Destillateurin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brüggmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax.: 0231/577252
22	Drechsler (Eifenbeinschnitzer)/ Drechslerin (Eifenbeinschnitzerin) (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax.: 0971/720650

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
22	Drogist/ Drogistin (BBiG)	Sachsen Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit-Zwickau Dr.-Friedrichs-Ring 43 08056 Zwickau Tel.: 0375/287770 Fax.: 0375/287159
23	Edelsteinfasser/ Edelsteinfasserin (BBiG)	Baden-Württemberg Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax.: 07231/392121
24	Eisenbahner im Betriebsdienst/ Eisenbahnerin im Betriebsdienst (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Verkehrstechnik, Arbeitstechnik, Ernährung Billwerder Bildeich 620 21033 Hamburg Tel.: 040/4289205 Fax.: 040/42892220
25	Elektroniker/ Elektronikerin (HwO) Fachrichtung: - Automatisierungstechnik	Hamburg Staatliche Schule Energietechnik (G10) Museumstraße 19 22765 Hamburg Tel.: 040/42811-1749 Fax.: 040/42811-1751
26	Elektroniker/ Elektronikerin (HwO) Fachrichtung: - Informations- und Telekommunikationstechnik	Hamburg Berufliche Schule Farmsen (G 16) Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/42885-5784 Fax.: 040/42885-5885
27	Estrichleger/ Estrichlegerin (HwO)	Thüringen Staatliche Berufsbildende Schule Bautechnik Richterstr. 2 07545 Gera Tel.: 0365/7103726 Fax.: 0365/7103727
28	Fachangestellter/Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung (BBiG)	Hamburg Staatliche Handelsschule Wandsbek Eilbektal 35 22089 Hamburg Tel.: 040/4289510 Fax.: 040/42895120

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
36	Fahrradmonteur/ Fahrradmonteurin (BBiG/HwO)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule für Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269
37	Fassadenmonteur/ Fassadenmonteurin (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
38	Feinoptiker/ Feinoptikerin (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiessel Fachschulstr. 15 94227 Zwiessel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/84448
39	Feinpolierer/ Feinpoliererin (BBiG)	Baden-Württemberg Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: 07231/392531 Fax: 07231/392121
40	Feuerungs- und Schornsteinbauer/ Feuerungs- und Schornsteinbauerin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
41	Film- und Videoreditor/ Film- und Videoreditorin (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
42	Fischwirt/ Fischwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Fischhaltung und Fischzucht - Seen- und Flussfischerei	Niedersachsen Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: 0511/40049830 Fax: 0511/40049859

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
29	Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste/ Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (BBiG)	Hamburg Staatliche Handelsschule Holzdam Holzdam 5 20099 Hamburg Tel.: 040/42886240 Fax: 040/428862414
30	Fachkraft für Automaten- service (BBiG)	Mecklenburg-Vorpommern Berufliche Schule des Landkreises Mürit z Warendorfer Straße 14 17192 Waren Tel.: 03991/1880 Fax: 03991/188154
31	Fachkraft für Fruchtsafttechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg Lübbecke des Kreises Minden-Lübbecke Rahdener Str. 1 32312 Lübbecke Tel.: 05741/34580 Fax: 05741/345899
32	Fachkraft für Fruchtsafttechnik (BBiG)	Hessen Berufliche Schulen Rheingau Winklerstr. 99-101 65366 Geisenheim Tel.: 06722/8559 Fax: 06722/7240
33	Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten (BBiG/HwO)	Berlin Knobelsdorf-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/335030 Tel.: 030/33503200
34	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestr. 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: 0209/959760 Fax: 0209/9597633
35	Fachkraft für Süßwarentechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirtschaft De-Leuw-Str. 3-9 42653 Solingen Tel.: 0212/59610 Fax: 0212/596161
35	Fachkraft für Veranstaltungstechnik (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
43	Flachglasmechaniker/ Flachglasmechanikerin (BBiG)	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929 Hessen Erwin-Stein-Schule - Staatliche Glasfachschule Hadamar - Mainzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/ 91290 Fax: 06433/ 912930 Bayern Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstr. 5 96215 Lichtenfels Tel.: 09571/95740 Fax: 09571/957429 Sachsen Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach Außenstelle Klingenthal Amtsberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Fax: -
44	Flechtwerkgestalter/ Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO)	
45	Geigenbauer/ Geigenbauerin (HwO)	
46	Geomatiker/ Geomatikerin (BBiG) (darin aufgezogen: Kartograf/Kartografin)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411 Baden-Württemberg Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290 Nordrhein-Westfalen Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstr. 25-27a 44135 Dortmund Tel.: 0231/5023155 Fax: 0231/577252
47	Gerber/ Gerberin (BBiG/HwO)	
48	Gerüstbauer/ Gerüstbauerin (BBiG/HwO)	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
49	Glasapparatebauer/ Glasapparatebauerin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929 Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiessel Fachschulstr. 15 94227 Zwiessel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448 Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
50	Glasmacher/ Glasmacherin (BBiG)	
51	Glas- und Porzellanmaler/ Glas- und Porzellanmalerin (HwO)	
52	Glasveredler/ Glasveredlerin (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiessel Fachschulstr. 15 94227 Zwiessel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
53	Gleisbauer/ Gleisbauerin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
54	Graveur/ Graveurin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
55	Handzuginstrumentenmacher/ Handzuginstrumentenmacherin (HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
56	Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin (BBiG)	Hessen Holzfachschule Bad Wildungen e. V. Gifflitzerstr. 3 34537 Bad Wildungen Tel.: 05621/ 79190 Fax: 05621/73874

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
65	Isoliermonteur/ Isoliermonteurin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
66	Kaufmann für audiovisuelle Medien/ Kauffrau für audiovisuelle Medien (BBiG)	Hamburg Berufliche Medienschule Hamburg-Wandsbek Eulenkamp 46 22049 Hamburg Tel.: 040/4289-5119/5111 Fax: 040/4289-5117/5150
67	Kaufmann für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen/ Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen (BBiG)	Hamburg Staatliche Handelsschule Holstenwall (H 14) Holstenwall 14-17 20355 Hamburg Tel.: 040/428547858 Fax: 040/428547852
68	Kaufmann für Verkehrsservice/ Kauffrau für Verkehrsservice (BBiG)	Hamburg Staatliche Handelsschule Holstenwall (H 14) Holstenwall 14-17 20355 Hamburg Telefon-Nummer: 040/428547858 Telefax-Nummer: 040/428547852 wie Hdt. Nr. 68
69	Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr/ Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr (BBiG)	
69	Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199
70	Kürschner/ Kürschnerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstr. 9 90763 Fürth Tel.: 0911/743460 Fax: 0911/7434639
71	Lacklaborant/ Lacklaborantin (BBiG)	Baden-Württemberg Kerschensteinerschule Steiermärker Str. 72 70469 Stuttgart Tel.: 0711/135496 Fax: 0711/1354970
72	Leuchtröhrenglasbläser/ Leuchtröhrenglasbläserin (BBiG)	Hessen Erwin-Stein-Schule Staatliche Glasfachschule Hadamar Mainzer Landstr. 43 65589 Hadamar Tel.: 06433/91290 Fax: 06433/912930

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
57	Holzbildhauer/ Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestr. 11 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971/7260 Fax: 0971/720650
58	Holzblasinstrumentenmacher/ Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/4449100 Fax: 07141/4449199
59	Holzspielzeugmacher/ Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum für Technik Zschopau Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslererschule Seiffen Hauptstr. 112 09548 Seiffen Tel.: 037362/8355 Fax: 037362/76350
60	Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin (BBiG/HwO)	Berlin Knobelsdorff-Schule Oberstufenzentrum Bautechnik I Nonnendammallee 140-143 13599 Berlin Tel.: 030/3335030 Tel.: 030/33503200
61	Industrie-Isolierer/ Industrie-Isoliererin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
62	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/922020
63	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
64	Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	wie lfd. Nr. 63

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
81	Oberflächenbeschichter/ Oberflächenbeschichterin (BBiG/HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
82	Ofen- und Luftheizungsbauer/ Ofen- und Luftheizungsbaueurin (HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schule 3 der Region Hannover Ohestr. 6 30169 Hannover Tel.: 0511/220680 Fax: 0511/22068222
83	Orgel- und Harmoniumbauer/ Orgel- und Harmoniumbaueurin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
84	Orthopädiemechaniker und Bandagist/ Orthopädiemechanikerin und Bandagistin (HwO)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Fertigungs- und Flugzeugtechnik Brekelbaumpark 10 20537 Hamburg Tel.: 040/4289530 Fax: 040/42895347
85	Papiertechnologe/ Papiertechnologin (BBiG)	Baden-Württemberg Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstr. 27 76593 Gernsbach Tel.: 07224/2298 Fax: 07224/ 68277
86	Parкетleger/ Parquetlegerin (HwO)	Niedersachsen Jobelmannschule Berufsbildende Schule I Stade Glücksstädter Str. 15 21682 Stade Tel.: 04141/492100 Fax: 04141/492125
87	Pelzveredler/ Pelzveredlerin (BBiG)	Baden-Württemberg Kerschensteinerschule Charlottenstr. 19 72764 Reutlingen Tel.: 07121/485211 Fax: 07121/485290
88	Physiklaborant/ Physiklaborantin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
73	Maskenbildner/ Maskenbildnerin (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Burgstraße Burgstr. 33 - 35 20535 Hamburg Tel.: 040/42886230 Fax: 040/2803623
74	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisations- technik/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisations- technik (HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Burgdorf-Lehrte Berliner Ring 28 31303 Burgdorf Tel.: 05136/89920 Fax: 05136/899267
75	Mediengestalter Bild und Ton/ Mediengestalterin Bild und Ton (BBiG)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
76	Metallbildner/ Metallbildnerin (HwO)	Nordrhein-Westfalen Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstr. 49 42655 Solingen Tel.: 0212/223800 Fax: 0212/2238060
77	Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Baden-Württemberg Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: 07141/ 4449100 Fax: 07141/ 4449199
78	Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin (HwO)	Bayern Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-Dr.-Vogl-Str. 31-33 91257 Pegnitz Tel.: 09241/48390 Fax: 09241/483922
79	Müller (Verfahrenstechnologie in der Mühlen- und Futtermirtschaft) Müllerin (Verfahrenstechnologie in der Mühlen- und Futtermirtschaft) (BBiG/HwO)	Niedersachsen Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - I. Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: 05371/94650 Fax: 05371/946513
80	Musikfachhändler/ Musikfachhändlerin (BBiG) (darin aufgezogen: Musikalienhändler/ Musikalienhändlerin)	Bayern Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Str. 24 82481 Mittenwald Tel.: 08823/1353 Fax: 08823/4491

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
113	Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Bautechnik Billwerder Billdeich 622 21033 Hamburg Tel.: 040/42892417 Fax: 040/42892411
114	Uhrmacher/ Uhrmacherin (BBiG/HwO)	Hamburg Berufliche Schule Farmsen Hermelinweg 8 22159 Hamburg Tel.: 040/428855750 Fax: 040/428855850
115	Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/ Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/428851269
116	Verfahrensmechaniker für Brillenoptik/ Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448
117	Verfahrensmechaniker Glasstechnik/ Verfahrensmechanikerin Glasstechnik (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstr. 15 94227 Zwiesel Tel.: 09922/84440 Fax: 09922/844448 Nordrhein-Westfalen Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: 02226/92200 Fax: 02226/92200
118	Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)	Nordrhein-Westfalen Berufskolleg West der TÜV Nord College GmbH Schule der Sekundarstufe II August-Thyssen-Str. 48 47166 Duisburg Tel.: 0203/56323 Fax: 0203/550720

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
105	Technischer Modellbauer/ Technische Modellbauerin (BBiG/HwO) (darin aufgegangen: Modellbauer/ Modellbauerin (HwO))	Niedersachsen Berufsbildende Schulen Alfeld (Leine) Hildesheimer Str. 55 31061 Alfeld (Leine) Tel.: 05181/7060 Fax: 05181/706105
106	Technischer Modellbauer/ Technische Modellbauerin (BBiG/HwO) Fachrichtung: - Anschauung (darin aufgegangen: Modellbauer/ Modellbauerin (HwO)) Fachrichtung: Anschauungsmodellbau)	Hessen Berufliche Schule des Landkreises Marburg-Biedenkopf Auf der Kreuzwiese 12 35216 Biedenkopf Tel.: 06461/75970 Fax: 06461/759739
107	Textilgestalter im Handwerk/ Textilgestalterin im Handwerk (HwO) (darin aufgegangen: - Sticker/Strickerin - Stricker/Strickerin)	Bayern Staatliche Berufsschule für Textilberufe München Schützenstr. 30 95213 München Tel.: 09251/99070 Fax: 09251/990740
108	Textillaborant/ Textillaborantin (BBiG)	wie lfd. Nr. 107
109	Thermometermacher/ Thermometermacherin (BBiG/HwO) Fachrichtungen: - Thermometerblasen - Thermometerjustieren	Baden-Württemberg Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Str. 8 97877 Wertheim Tel.: 09342/ 96590 Fax: 09342/ 965929
110	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkt: - Bienenhaltung	Niedersachsen Albrecht-Thaer-Schule Berufsbildende Schulen IV Celle Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: 05141/886680 Fax: 05141/8866830
111	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Geflügelhaltung - Schafhaltung	Sachsen-Anhalt Berufsbildende Schulen Landkreis Saalkreis Deltzscher Str. 45 06112 Halle Tel.: 0345/575460 Fax: 0345/5754616
112	Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG) Schwerpunkte: - Rinderhaltung - Schweinehaltung	Sachsen-Anhalt Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50 06886 Wittenberg Tel.: 03491/420500 Fax: 03491/420577

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Aufnehmendes Land Berufsschulstandort
119	Wachszieher/ Wachszieherin (HwO)	Bayern Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstr. 9/11 80333 München Tel.: 089/23330327 Fax: 089/23332801
120	Wasserbauer/ Wasserbauerin (BBiG)	Brandenburg Oberstufenzentrum Teltow - Standort Kleinmachnow - Stahnsdorfer Damm 1 14532 Kleinmachnow Tel.: 033203/58144 Fax: 033203/38144 Rheinland-Pfalz Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstr. 143-147 56073 Koblenz Tel.: 0261/941801 Fax: 0261/9418164
121	Werkstoffprüfer/ Werkstoffprüferin (BBiG)	Bayern Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Str. 60 95100 Selb Tel.: 09287/2500 Fax: 09287/76801
122	Zupfinstrumentenmacher/ Zupfinstrumentenmacherin (HwO)	Sachsen Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach - Außenstelle Klingenthal - Amisberg 12 08248 Klingenthal Tel.: 037467/23213 Anmeldung: Berufliches Schulzentrum für Technik und Hauswirtschaft Reichenbach Rathenaustr. 12 08468 Reichenbach Tel.: 03765/55140 Fax: 03765/551499
123	Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin (HwO)	Hamburg Staatliche Gewerbeschule Kraftfahrzeugtechnik Ebelingplatz 9 20537 Hamburg Tel.: 040/428851211 Fax: 040/248851269

Abkürzungsverzeichnis

BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
BE	Berlin
BB	Brandenburg
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
RP	Rheinland-Pfalz
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
SH	Schleswig-Holstein
TH	Thüringen

Fußnote 1): Auszubildende aus dem Umkreis Berlin besuchen nach Absprachen zwischen Berlin und Brandenburg die Berufsschule in Berlin

Verzeichnis der Landesberufsschulen

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 8. August 2011 – III 414 – 3023.257.003

Anl.

In der Anlage gebe ich das neue Verzeichnis der Landesberufsschulen (Stand: 1. August 2011) bekannt. Es ersetzt das Verzeichnis der Landesberufsschulen (Stand: 1. August 2010), bekannt gegeben mit Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 24. August 2010 – 3023.257.003 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 261). Dieser Erlass ist befristet bis zum 31. Juli 2012.

Verzeichnis der Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein
Stand: 1. August 2011

a) Anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
01	Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin	ab 2. Jahr	a) RBZ Technik, Kiel Standort Gellertstraße 18 A b) LBS für Anlagenmechaniker	
02	Augenoptiker/ Augenoptikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Augenoptiker	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
03	Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin	ab 1. Jahr	a) RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg b) LBS für Berufskraftfahrer	
04	Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin einschließlich Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Beton- und Stahlbetonbauer	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
05	Bootsbauer/ Bootsbauerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Bootsbauer	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
06	Buchbinder/ Buchbinderin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Buchbinder	c) LBS für Buchbinder Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
07	Buchhändler/ Buchhändlerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Buchhändler	c) LBS für Buchhändler Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830
08	Chemikant/ Chemikantin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Chemikanten	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
09	Dachdecker/ Dachdeckerin	ab 1. Jahr	a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck b) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein	a) Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein c) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein Am Flugplatz 4 Nr. 3 23560 Lübeck-Blankensee Tel.: 0451/5040250 Fax: 0451/5040260
10	Drogist/ Drogistin	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Drogisten	
11	Drucker/ Druckerin (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	c) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
12	Elektroniker/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Elektroniker für Automatisierungstechnik	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
13	Elektroniker/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	b) Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein
14	Fachangestellter für Arbeitsförderung/ Fachangestellte für Arbeitsförderung	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung	
15	Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe	c) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe Hansaring 177 24534 Neumünster Tel.: 04321/202634 Fax: 04321/202634
16	Fachkraft Agrarservice	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Fachkräfte Agrarservice	c) LBS für Fachkräfte Agrarservice Am Kamp 13 24768 Rendsburg Tel.: 04331/840694 Fax: 04331/840695
17	Fachkraft für Abwassertechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für umwelttechnische Berufe	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
18	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster a) LBS für umwelttechnische Berufe	
19	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	ab 1. Jahr	a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn b) LBS für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	
20	Fachkraft für Lebensmitteltechnik einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik	c) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik Wasbeker Straße 374 24537 Neumünster Tel.: 04321/492700 Fax: 04321/60199
21	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit	
22	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für umwelttechnische Berufe	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
23	Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei	ab 1. Jahr	a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck b) LBS für das Konditoreigewerbe	
24	Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	ab 1. Jahr	a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellertstraße 18 B b) LBS für Fahrzeuglackierer	
25	Fischwirt/Fischwirtin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Fischwirte	c) LBS für Fischwirte Am Kamp 13 24768 Rendsburg Tel.: 04331/840694 Fax: 04331/840695
26	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin einschließlich Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten	ab 2. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	c) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Wasbeker Str. 351 24537 Neumünster Tel.: 04321/608817 Fax: 04321/25092-99

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
27	Forstwirt/ Forstwirtin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) Lehranstalt für Forstwirtschaft	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein c) Lehranstalt für Forstwirtschaft (LBS) Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/959825 Fax: 04551/959840
28	Fotograf/ Fotografin	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel b) LBS Photo + Medien	b) Schulverein Photo + Medienforum e. V. c) LBS Photo + Medien Feldstr. 9 – 11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025
29	Fotolaborant/ Fotolaborantin	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel b) LBS Photo + Medien	siehe lfd. Nr. 28
30	Fotomedienfachmann/ Fotomedienfachfrau	ab 2. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel b) LBS Photo + Medien	siehe lfd. Nr. 28
31	Fotomedienlaborant/ Fotomedienlaborantin	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel b) LBS Photo + Medien	siehe lfd. Nr. 28

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
32	Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin	ab 1. Jahr	a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellertstraße 18 B b) LBS für Gebäudereiniger	
33	Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing	ab 1. Jahr	a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellertstraße 18 B b) LBS für Gestalter für visuelles Marketing	
34	Gießereimechaniker/ Gießereimechanikerin	ab 1. Jahr	a) RBZ Technik, Kiel Standort Gellertstraße 18 A b) LBS für Gießereimechaniker	
35	Glaser/ Glaserin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Glaser	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
36	Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Hörgeräteakustiker	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS c) LBS für Hörgeräteakustiker Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: 0451/5029100 Fax: 0451/5029107

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
37	Holzmechaniker/ Holzmechanikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Holzmechaniker	
38	Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Immobilienkaufleute	c) LBS für Immobilienkaufleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830
39	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Informationselektroniker	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg c) LBS für Informationselektroniker Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/70812-0 Fax: 04331/70812-12
40	Kanalbauer/ Kanalbauerin einschließlich Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
41	Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbau- mechanikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg c) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau- mechaniker Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/70812-0 Fax: 04331/70812-12
42	Kaufmann für Marketing- kommunikation/ Kaufrau für Marketing- kommunikation	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum Rendsburg- Eckernförde, RBZ I, Standort Eckernförde b) LBS für Kaufleute für Marketing- kommunikation	
43	Kaufmann für Tourismus und Frei- zeit/ Kaufrau für Tourismus und Freizeit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Kaufleute für Tourismus und Freizeit	c) LBS für Kaufleute für Tourismus und Freizeit Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830
44	Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kaufrau im Gesundheitswesen	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Kaufleute im Gesundheits- wesen	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
45	Keramiker/ Keramikerin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Keramiker	c) LBS für Keramiker Waldschlöbchenstr. 48 – 52 25746 Heide Tel. und Fax über BBZ Dithmarschen, Meldorf
46	Konditor/ Konditorin	ab 1. Jahr	a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck b) LBS für das Konditoreigewerbe	
47	Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin, Schwerpunkt Kommunikationstechnik	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Kommunikationstechnik	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
48	Kürschner/ Kürschnerin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Kürschnerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks c) LBS für das Kürschnerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
49	Maßschneider/ Maßschneiderin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks c) LBS für das Bekleidungs-gewerbe Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
50	Mechaniker/ Mechanikerin für Karosserie- instandhaltungstechnik	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Mechaniker für Karosserie- instandhaltungstechnik	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg c) LBS für Mechaniker für Karosserie- instandhaltungstechnik Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/70812-0 Fax: 04331/70812-12
51	Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Mechatroniker für Kältetechnik	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
52	Mediengestalter Digital und Print / Mediengestalterin Digital und Print (auslaufend)		a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	c) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
53	Mediengestalter Flexografie/ Mediengestalterin Flexografie	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	c) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
54	Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Standort Gellertstraße 18 D, Kiel b) LBS für Medienkaufleute Digital und Print	
55	Medientechnologe Druckverarbeitung/ Medientechnologin Druckverarbeitung		a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	c) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
56	Medientechnologe Druck / Medientechnologin Druck	ab 1. Jahr	wie lfd. Nr. 55	wie lfd. Nr. 55

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
57	Medientechnologe Siebdruck / Medientechnologin Siebdruck	ab 1. Jahr	wie lfd. Nr. 55	wie lfd. Nr. 55
58	Metallbauer/ Metallbauerin, Fachrichtung Metallgestaltung	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, RBZ I, Standort Eckernförde b) LBS für Metallbauer, Fachrichtung Metallgestaltung	
59	Milchtechnologie/ Milchtechnologin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Milchtechnologien	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein c) LBS für Milchtechnologien Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830
60	Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein c) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
61	Modist/ Modistin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks c) LBS für das Bekleidungs-gewerbe Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
62	Modenäher/ Modenäherin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	siehe lfd. Nr. 61
63	Modeschneider/ Modeschneiderin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	siehe lfd. Nr. 61
64	Molkereifachmann/ Molkereifachfrau (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Molkereifachleute	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein c) LBS für Molkereifachleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
65	Operationstechnischer Angestellter/ Operationstechnische Angestellte	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen Standort Heide b) LBS für Operationstechnische Angestellte	
66	Orthopädienschuhmacher/ Orthopädienschuhmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
67	Packmitteltechnologe/ Packmitteltechnologin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung	ab 1. Jahr	a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn b) LBS für Packmitteltechnologien	
68	Pferdewirt/ Pferdewirtin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum Plön b) LBS für Pferdewirte	c) LBS für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
69	Polsterer/ Polsterin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks c) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
70	Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	siehe lfd. Nr. 69
71	Raumausstatter/ Raumausstatterin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	siehe lfd. Nr. 69
72	Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Reiseverkehrskaufleute	c) LBS für Reiseverkehrskaufleute Luisestraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
73	Sattler/ Sattlerin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks c) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
74	Schiffahrtskaufmann/ Schiffahrtskauffrau	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel Standort Gellertstraße 18 D b) LBS für Schiffahrtskaufleute	
75	Schilder- und Lichtreklamehersteller/ Schilder- und Lichtreklameherstellerin	ab 1. Jahr	a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellertstraße 18 B b) LBS für Schilder- und Lichtreklamehersteller	
76	Schornsteinfeger/ Schornsteinfegerin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Schornsteinfeger	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
77	Schuhmacher/ Schuhmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
78	Segelmacher/ Segelmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Segelmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
79	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit	
80	Siebdrucker/ Siebdruckerin (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	c) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
81	Sozialversicherungsfachangestellter (Ersatzkassen)/ Sozialversicherungsfachangestellte (Ersatzkassen)	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
82	Sozialversicherungsfachangestellter (gesetzliche Krankenversicherung)/ Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	a) AOK Schleswig-Holstein c) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung) Gildeweg 36 23812 Wahlstedt Tel.: 04554/90720 Fax: 04554/907248
83	Straßenbauer/ Straßenbauerin einschließlich Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
84	Straßenwärter/ Straßenwärterin	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	b) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
85	Systeminformatiker/ Systeminformatikerin	ab 2. Jahr	a) RBZ Technik, Kiel b) LBS für Systeminformatiker	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
86	Textilreiniger/ Textilreinigerin	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Textilreiniger	
87	Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	ab 2. Jahr	a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster b) LBS für Tiermedizinische Fachangestellte	c) LBS für Tiermedizinische Fachangestellte Bachstraße 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159314 Fax: 04321/9159320
88	Tierpfleger/ Tierpflegerin	ab 1. Jahr	a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster b) LBS für Tierpfleger	c) LBS für Tierpfleger Bachstraße 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159314 Fax: 04321/9159320
89	Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/ Tourismuskauffrau (Kaufrau für Privat- und Geschäftsreisen)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Tourismuskauflleute	c) LBS für Tourismuskauflleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/99180 Fax: 04523/991830
90	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen, Standort Heide b) LBS für Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
91	Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau	ab 1. Jahr	a) Hanse-Schule, Lübeck b) LBS für Veranstaltungskauflleute	
92	Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin	ab 1. Jahr	a) RBZ Soziales, Ernährung und Bau, Kiel Standort Gellerstraße 18 B b) LBS für Vermessungstechniker	
93	Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn b) LBS für Verpackungsmittelmechaniker	
94	Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Bundesverwaltung	ab 1. Jahr	a) RBZ Wirtschaft, Kiel b) LBS für Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Bundesverwaltung	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
95	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Metalltechnik/Kunststofftechnik	ab 2. Jahr	a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck b) LBS für Werkzeugmechaniker	
96	Zahntechniker/ Zahntechnikerin	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Zahntechniker	b) Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein KÖR c) LBS für Zahntechniker Roonstr. 100 24537 Neumünster Tel.: 04321/65580 Fax: 04321/699246

b) Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) Wahrnehmung der Aufgaben des Schulträgers c) ggf. eigene Anschrift der LBS
01	Fahrzeuopfleger/ Fahrzeuopflegerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Oldenburg b) LBS für Fahrzeuopfleger	
02	Werker in der Pferdewirtschaft/ Werkerin in der Pferdewirtschaft	ab 1. Jahr	a) Berufsbildungszentrum Plön b) LBS für Werker in der Pferdewirtschaft	c) LBS für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098

Adressen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein mit Landesberufsschulen in alphabetischer Reihenfolge

BBZ = Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friedrichshöfer Straße 31, 25704 Meldorf,
Tel.: 04832 - 90 30, Fax: 04832 - 90 32 50

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Wilhelmstraße 6, 23701 Eutin,
Tel.: 04521 - 7 99 50, Fax: 04521 - 79 95 55

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Kremsdorfer Weg 31, 23758 Oldenburg/H.,
Tel.: 04361 - 90 80, Fax: 04361 - 90 81 18

Berufliche Schule des Kreises Segeberg, Theodor-Storm-Straße 9-11, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551 - 9 63 1-0, Fax: 04551 - 96 31 59

Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Regionales Berufsbildungszentrum II des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Herrenstraße 30 - 32, 24768 Rendsburg,
Tel.: 04331 - 43 40 80, Fax: 04331 - 2 62 39

Berufsbildungszentrum Plön = Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Heinrich-Rieper-Straße 3, 24306 Plön,
Tel.: 04522 - 7 43 84, Fax: 04522 - 17 43

Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde, Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Kieler Straße 30, 24768 Rendsburg,
Tel.: 04331 - 45 95 99 0, Fax: 04331 - 45 95 99 61

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Wiekstraße 5, 23570 Lübeck,
Tel.: 04502 - 88 74 00, Fax: 04502 - 88 74 07

Elly-Heuss-Knapp-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Carlstraße 53, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 51 21 0, Fax: 04321 - 2 51 21 49

Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Georg-Kerschensteiner-Straße 27, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 00, Fax: 0451 - 1 22 89 19

Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Parade 2, 23552 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 64, Fax: 0451 - 1 22 89 66

Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Fischstraße 8 - 10, 23552 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 88 87, Fax: 0451 - 1 22 88 92

Meinert-Johannsen-Schule, Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Langelohe 4, 25337 Elmshorn,
Tel.: 04121 - 4 72 80, Fax: 04121 - 47 28 45

rbz steinburg, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe,
Tel.: 04821 - 68 331, Fax: 04821 - 68 35 5

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Gellertstraße 18 B, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 82 00, Fax: 0431 - 1 69 82 22

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Technik der Landeshauptstadt Kiel,
rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Geschwister-Scholl-Straße 9, 23143 Kiel,
Tel.: 0431 - 79 96 40, Fax: 0431 - 79 96 41 00

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel,
rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Rankestraße 2, 24118 Kiel,
Tel.: 0431 - 89 59 80, Fax: 0431 - 8 17 42

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Flensburg - Eckener-Schule - rechtsfähige
Anstalt des öffentlichen Rechts, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 - 85 25 31, Fax: 0461 - 85 21 43

Theodor-Litt-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster,
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Parkstraße 12 - 18, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 26 533 11, Fax: 04321 - 26 533 99

Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster,
rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Roonstraße 90, 24537 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 50 92 0, Fax: 04321 - 2 50 92 99

Adressen der Träger von Landesberufsschulen oder der mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Trägers beauftragten Institutionen in alphabetischer Reihenfolge ohne Kreise und kreisfreie Städte

AOK Schleswig-Holstein, Bildungszentrum, Gildeweg 36, 23812 Wahlstedt

Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10 - 12, 23552 Lübeck

Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein,
Holzkoppelweg 5, 24118 Kiel

Landesinnungsverband der Elektro- und Informationstechnik Schleswig-Holstein,
Kieler Straße 35a, 24768 Rendsburg

**Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks Schleswig-
Holstein,** Am Markt 1 - 5, 25548 Kellinghusen

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Am Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Schulverein für die Landesberufsschule Photo + Medien, Feldstraße 9 - 11, 24105 Kiel

Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg, Kieler Straße 35, 24768
Rendsburg

Zahntechniker-Innung Hamburg und Schleswig-Holstein, KöR, Wasbeker Straße 351,
24537 Neumünster

**Landesverordnung
über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen
der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – APO
Lehrkräfte II) vom 24. Juni 2011 – nichtamtliche Bekanntmachung**

Die Verordnung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVOBl.) Nummer 11 vom 7. Juli 2011 auf Seite 176 verkündet. Der nachstehende Abdruck ist eine nichtamtliche Bekanntmachung und mit der Veröffentlichung im GVOBl. identisch.

**Landesverordnung
über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Zweiten Staatsprüfungen der Lehrkräfte
(Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II – APO Lehrkräfte II)**

Vom 24. Juni 2011

GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2030-16-10

Aufgrund

1. der §§ 26 und 125 Abs. 5 und 6 des Landesbeamtengesetzes (LBG) verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur,
2. des § 25 LBG verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt I

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Einstellungsvoraussetzungen
- § 2 Bewerbung
- § 3 Auswahl
- § 4 Rechtsstellung
- § 5 Dauer des Vorbereitungsdienstes
- § 6 Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf

Abschnitt II

Ausbildung

- § 7 Ziel des Vorbereitungsdienstes
- § 8 Ausbildungseinrichtungen und Zuweisung
- § 9 Ausbildung durch die Schule
- § 10 Ausbildung durch das IQSH
- § 11 Ausbildungsberatung
- § 12 Ausbildungsdokumentation (Portfolio)
- § 13 Hausarbeit
- § 14 Dienstliche Beurteilung

Abschnitt III

Zweite Staatsprüfung

- § 15 Zweck der Zweiten Staatsprüfung
- § 16 Terminplan
- § 17 Meldung zur Prüfung
- § 18 Zulassung zur Prüfung

- § 19 Prüfungskommission
- § 20 Prüfung
- § 21 Anwesenheit anderer Personen
- § 22 Verhinderung, Versäumnis
- § 23 Pflichtwidrigkeiten
- § 24 Bewertung der Leistungen
- § 25 Ermittlung der Prüfungsnote
- § 26 Bestehen der Prüfung
- § 27 Niederschrift
- § 28 Prüfungszeugnis
- § 29 Wiederholung der Prüfung
- § 30 Prüfungsakten

**Abschnitt IV
Ausbildung und Prüfung an berufsbildenden
Schulen**

- § 31 Ausbildung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen
- § 32 Prüfung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen
- § 33 Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer
- § 34 Prüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

**Abschnitt V
Schlussvorschriften**

- § 35 Änderung der Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung
- § 36 Änderung der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte
- § 37 Besondere Formvorschriften
- § 38 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

**Abschnitt I
Allgemeine Vorschriften**

§ 1

Einstellungsvoraussetzungen

In den Vorbereitungsdienst für die Laufbahnen der Lehrerinnen und Lehrer kann eingestellt werden, wer die gesetzlichen Vorschriften für die Berufung in das Beamtenverhältnis und die Einstellungsvoraussetzungen nach der Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung (SH.LLVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 124), zuletzt geändert durch § 35, erfüllt.

§ 2

Bewerbung

(1) Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der bekannt gegebenen Fristen an das für Bildung zuständige Ministerium zu richten.

(2) Der Bewerbung sind beizufügen

1. ein Lebenslauf,
2. die Geburtsurkunde,
3. gegebenenfalls die Heiratsurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde und die Geburtsurkunden der Kinder,
4. das Schulabschlusszeugnis oder die Hochschulzugangsberechtigung,
5. Zeugnisse über Lehramtsprüfungen oder andere als Einstellungsvoraussetzung anerkannte Prüfungsleistungen gemäß SH.LLVO; bis zum Einstellungstermin sind die entsprechenden Nachweise gegebenenfalls zu vervollständigen,
6. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit,
7. ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, soweit die Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Schule erworben wurde,
8. eine Erklärung über etwaige Vorstrafen oder schwebende Ermittlungs- oder Strafverfahren,
9. gegebenenfalls Bescheinigungen über abgeleiteten Wehrdienst oder zivilen Ersatzdienst,
10. gegebenenfalls eine Bescheinigung über die Schwerbehinderteneigenschaft,
11. gegebenenfalls eine Erklärung über die gewünschten Fächer während der Ausbildung.

Mit Zustimmung des für Bildung zuständigen Ministeriums können einzelne Nachweise noch bis zur Einstellung nachgereicht werden.

§ 3

Auswahl

(1) Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst richtet sich nach der Kapazitätsverordnung Lehrkräfte vom 16. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 205), zuletzt geändert durch § 36.

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die nach den vorliegenden Unterlagen die Einstellungsvoraussetzungen nicht erfüllen oder die nach dem Ergebnis des Auswahlverfahrens für den anstehenden Einstellungstermin nicht berücksichtigt werden können, erhalten einen entsprechenden Bescheid.

§ 4

Rechtsstellung

Die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden von dem für Bildung zuständigen Ministerium zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Während des Vorbereitungsdienstes ist die Beamtin oder der Beamte Lehrkraft im Vorbereitungsdienst im Sinne dieser Verordnung. Sie oder er führt die Dienstbezeichnung in der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen und der Grund-

und Hauptschullehrer „Lehramtsanwärterin“ oder „Lehramtsanwärter“, in der Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer „Realschullehreranwärterin“ oder „Realschullehreranwärter“, in der Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer „Sonderschullehreranwärterin“ oder „Sonderschullehreranwärter“, in der Laufbahn der Fachlehrerinnen und Fachlehrer der Besoldungsgruppe A 10 „Fachlehreranwärterin“ oder „Fachlehreranwärter“ und in den Laufbahnen des höheren Dienstes die Dienstbezeichnung „Studienreferendarin“ oder „Studienreferendar“.

§ 5

Dauer des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate. Für in Teilzeit ausgebildete Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst verlängert sich die Dauer des Vorbereitungsdienstes entsprechend.

(2) Für die Anrechnung von Zeiten auf den Vorbereitungsdienst gilt § 12 Abs. 3 bis 6 SH.LLVO. Die Mindestdauer des Vorbereitungsdienstes beträgt ein Jahr (§ 12 Abs. 7 SH.LLVO)

(3) In den Fällen des § 29 dieser Verordnung und des § 12 Abs. 8 SH.LLVO wird der Vorbereitungsdienst um sechs Monate verlängert.

§ 6

Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf

Das Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst endet

1. bei Bestehen der Prüfung mit Ablauf des Tages, an welchem der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst das Prüfungsergebnis schriftlich bekannt gegeben worden ist, frühestens jedoch nach Ablauf von 18 Monaten oder der Verlängerungszeit nach § 5 Abs. 3,
2. bei Nichtbestehen der Wiederholungsprüfung mit Ablauf des Tages, an welchem der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst das Prüfungsergebnis schriftlich bekannt gegeben worden ist,
3. spätestens nach Ablauf von zweieinhalb Jahren seit der Einstellung; Zeiten der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes wegen eines Beschäftigungsverbots nach der Mutterschutzverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 1992 (GVOBl. Schl.-H. 1993 S. 24), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 848), und Elternzeit nach der Elternzeitverordnung vom 18. Dezember 2001 (GVOBl. Schl.-H. 2002 S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 848), werden in die vorstehende Obergrenze nicht eingerechnet.

Abschnitt II Ausbildung

§ 7

Ziel des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst erfolgt Laufbahnbezogen. Er hat das Ziel, die während des Hochschulstudiums erworbenen fachlichen, didaktischen und pädagogischen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in engem Bezug zum erteilten Unterricht in Hinblick auf definierte Ausbildungsstandards zu erweitern und zu vertiefen. Der Vorbereitungsdienst soll dazu befähigen, Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und Begabung sowie unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft zu fördern. Er soll zudem dazu befähigen, Entwicklungsprozesse der Schulen mit zu gestalten.

(2) Die Ausbildungsstandards werden von dem für Bildung zuständigen Ministerium erlassen. Die Überprüfung der Ausbildungsstandards und deren Umsetzung obliegen der Schulaufsicht.

§ 8

Ausbildungseinrichtungen und Zuweisung

(1) Die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erfolgt

1. durch die Ausbildungsschule nach Absatz 2,
2. durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH).

(2) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden einer Ausbildungsschule zugewiesen, in der die Laufbahn, für die sie ausgebildet werden, vertreten ist. Anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft können mit Genehmigung des für Bildung zuständigen Ministeriums und im Einvernehmen mit dem IQSH Ausbildungsschulen sein. Mit der Zulassung verpflichtet sich die Ersatzschule, die entsprechenden Bestimmungen dieser Verordnung sowie sonstiger zur Ausführung dieser Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften anzuwenden. Die Zuweisung zu einer anerkannten Ersatzschule bedarf der Zustimmung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. In begründeten Fällen ist ein Schulwechsel während der Ausbildung möglich.

§ 9

Ausbildung durch die Schule

(1) Die Ausbildung durch die Schule basiert auf einem Ausbildungskonzept der Schule, das an den Ausbildungsstandards ausgerichtet ist.

(2) Die Ausbildungsschule gestaltet die schulische Ausbildung. Sie regelt den unterrichtlichen Einsatz der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst und teilt sie den Ausbildungslehrkräften zu. Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist unmittelbare Vorgesetzte oder unmittelbarer Vorgesetzter der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst. Die Aufgaben nach §§ 14

und 19 Abs. 1 Nr. 1 werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter der Schule wahrgenommen, der die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zuletzt zugewiesen gewesen ist.

(3) Die Ausbildung durch die Schule gliedert sich in

1. Hospitationen im Unterricht der Lehrkräfte an der Ausbildungsschule und an kooperierenden Schulen,
2. Unterricht unter Anleitung, bei dem die anleitende Lehrkraft der Ausbildungsschule oder der kooperierenden Schule die Verantwortung für den Unterricht behält,
3. eigenverantwortlichen Unterricht, der von den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst selbst geplant und für sie im Stundenplan ausgewiesen wird,
4. Mitarbeit in den Teamstrukturen der Schule,
5. Einführung in wesentliche schulische und schulartspezifische und Beteiligung an wesentlichen schulischen und schulartspezifischen Aufgaben einschließlich der Mitgliedschaft in Prüfungsausschüssen, soweit dieses nach den jeweiligen Prüfungsbestimmungen zulässig ist,
6. Teilnahme an weiteren schulischen Veranstaltungen.

(4) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sollen in der Ausbildungsschule nach § 8 Abs. 2 fachbezogen und im Zusammenwirken der Fächer wie folgt eingesetzt werden:

1. für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer sowohl in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 als auch in den Jahrgangsstufen 5 bis 10,
2. für die Laufbahn der Realschullehrerinnen und Realschullehrer in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 6 als auch in den Jahrgangsstufen 7 bis 10,
3. für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien in beiden Fächern sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 als auch in den Jahrgangsstufen 10 bis 12 (G8) oder sowohl in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 als auch in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 (G9),
4. für die Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer in mindestens zwei der sonderpädagogischen Arbeitsbereiche, in denen sich Schülerinnen und Schüler entsprechend der studierten Fachrichtungen befinden,
5. für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen in verschiedenen berufsbildenden Schularten.

(5) Der Anteil des eigenverantwortlichen Unterrichts beträgt während des Vorbereitungsdienstes

im Durchschnitt zehn Unterrichtsstunden pro Woche.

(6) Die Ausbildungslehrkräfte haben die Aufgabe, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Blick auf die Ausbildungsstandards anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen. Sie sollen für das betreffende Fach oder die betreffende Fachrichtung die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn haben und über hinreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrung verfügen. Die Ausbildungslehrkräfte haben das Recht und die Pflicht zum Besuch des eigenverantwortlichen Unterrichts der jeweiligen Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

(7) Die Ausbildungslehrkräfte führen mindestens am Beginn der Ausbildung und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche über den Stand und die persönliche Ausgestaltung der Ausbildung mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

§ 10

Ausbildung durch das IQSH

(1) Die Ausbildung durch das IQSH erfolgt auf der Grundlage von Ausbildungsstandards und umfasst 360 Zeitstunden. Die Ausbildungsveranstaltungen bestehen aus Pflicht- und Wahlveranstaltungen. Mindestens 288 Zeitstunden entfallen auf Pflichtveranstaltungen, die sich in der Regel zu gleichen Teilen auf die Fächer und/oder Fachrichtungen sowie Pädagogik einschließlich Schul- und Dienstrecht verteilen. Im Falle der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes (§ 5 Abs. 3) nimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Absprache mit der Vertreterin oder dem Vertreter des IQSH für die jeweilige Laufbahn weiterhin an den Ausbildungsveranstaltungen des IQSH teil.

(2) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird vom IQSH entsprechend ihrer Laufbahn jeweils einer Ausbildungsgruppe für jedes Fach, jede Fachrichtung und für Pädagogik zugewiesen. Die Ausbildung in der Gruppe soll in einer Ausbildungsschule stattfinden (Ausbildungstag). Die Ausbildungsgruppen werden auf folgende Regionen verteilt:

1. Region Nord, die die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreie Stadt Flensburg umfasst,
2. Region Mitte, die die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster umfasst,
3. Region Südwest, die die Kreise Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg umfasst, und
4. Region Südost, die die Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und die kreisfreie Stadt Lübeck umfasst.

(3) Außer den Einführungsveranstaltungen gehören zu den Ausbildungsveranstaltungen

1. in der Ausbildung für die Lehrerlaufbahnen der allgemein bildenden Schularten
 - a) Veranstaltungen in den zwei Fächern, unter Einbeziehung von integrierten Fächern; im Fach Musik der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien Veranstaltungen in Musik und Musikdoppelfach, wenn Musik das einzige Fach ist,
 - b) Veranstaltungen in Pädagogik einschließlich Schul- und Dienstrecht;
 2. in der Ausbildung für die Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer
 - a) Veranstaltungen in den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen einschließlich der Pädagogik und Schul- und Dienstrecht sowie der fachrichtungsbezogenen Beratung,
 - b) Veranstaltungen in zwei Fächern, wobei mindestens ein Fach Mathematik oder Deutsch sein muss;
 3. in der Ausbildung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen
 - a) Veranstaltungen in der Fachrichtung,
 - b) Veranstaltungen im Fach,
 - c) Veranstaltungen in Pädagogik einschließlich Schul- und Dienstrecht.
- (4) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind für die Ausbildung durch das IQSH von Schulveranstaltungen im notwendigen Umfang freigestellt.
- (5) In besonderen Fällen können Veranstaltungen durch gleichwertige Maßnahmen des IQSH ersetzt werden.

§ 11

Ausbildungsberatung

Die Studienleiterinnen und Studienleiter des IQSH führen Unterrichtsbesuche mit Beratungen in den Ausbildungsschulen durch:

1. in den Laufbahnen der Grund- und Hauptschullehrerinnen und Grund- und Hauptschullehrer, der Realschullehrerinnen und Realschullehrer sowie der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien vier Beratungen im ersten Fach, vier Beratungen im zweiten Fach und zwei Beratungen in Pädagogik;
2. in der Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer drei Beratungen im ersten Fach und zwei Beratungen im zweiten Fach sowie drei Beratungen in der ersten Fachrichtung und zwei Beratungen in der zweiten Fachrichtung;
3. in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen vier Beratungen im Fach und vier Beratungen in der Fachrichtung sowie zwei Beratungen in der Berufspädagogik.

§ 12

Ausbildungsdokumentation (Portfolio)

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst führen ein Portfolio, das die Dokumentation der eigenen Arbeit sowie eine Auflistung der am IQSH wahrgenommenen Ausbildungsveranstaltungen nach § 10 enthält. Die Dokumentation enthält auswertende Berichte über die eigenen unterrichtlichen und schulischen Aktivitäten, die Unterrichtshospitationen und die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen (§ 10 Abs. 1). Der Textteil der Dokumentation soll einen Umfang von etwa zehn Seiten haben.

§ 13

Hausarbeit

(1) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst fertigt eine Hausarbeit an. In der Hausarbeit dokumentiert und reflektiert die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst exemplarisch Aspekte der eigenen Unterrichtspraxis und deren Wirkungen. Dabei werden Ideen, Anregungen und didaktische Prinzipien aus den Ausbildungsveranstaltungen (§ 10 Abs. 1) erprobt.

(2) Das Thema der Hausarbeit wird in Absprache mit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter des IQSH gestellt, deren oder dessen Fachgebiet das Thema zuzuordnen ist. Nicht zulässig ist für die Hausarbeit ein Thema, in dem die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bereits eine wissenschaftliche Arbeit geschrieben hat. Die Themenstellung muss spätestens drei Monate vor dem Ende des zweiten Ausbildungshalbjahres erfolgen.

(3) Die Hausarbeit soll einen Umfang von etwa 20 Seiten haben. Am Schluss der Hausarbeit hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt ist und nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt worden sind. Drei Monate nach Themenstellung müssen zwei Exemplare der Hausarbeit zur Benotung eingereicht werden.

(4) Die Hausarbeit wird von der Studienleiterin oder dem Studienleiter des IQSH benotet, die oder der das Thema gestellt hat. Das IQSH übersendet der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst eine Kopie des Gutachtens über die Hausarbeit. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst kann eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

(5) Die Hausarbeit, deren Benotung und die Stellungnahme der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden zu den Prüfungsakten genommen.

§ 14

Dienstliche Beurteilung

(1) Die Schulleiterin oder der Schulleiter erstellt eine dienstliche Beurteilung über die Eignung und Leistung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in Unterricht und Schule sowie über deren Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben. Kriterien für die

Beurteilung sind die Ausbildungsstandards. Die Beurteilung endet mit einer Note.

(2) Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist Einsicht in die Beurteilung zu gewähren. Die Beurteilung ist mit ihr zu besprechen; sie kann eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

(3) Die dienstliche Beurteilung und die Stellungnahme der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst werden zu den Prüfungsakten genommen.

Abschnitt III Zweite Staatsprüfung

§ 15

Zweck der Zweiten Staatsprüfung

(1) In der Zweiten Staatsprüfung (Prüfung) wird festgestellt, ob die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Bildungs- und Erziehungsaufgaben entsprechend den Ausbildungsstandards erfüllen kann. Die spezifischen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Ausbildungsschulart bilden dabei einen Schwerpunkt.

(2) Wer die Prüfung besteht, erwirbt nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes die Befähigung für die Laufbahn, in der sie oder er ausgebildet worden ist.

§ 16

Terminplan

Die Festsetzung aller mit der Prüfung in Verbindung stehender Termine erfolgt durch das für Bildung zuständige Ministerium.

§ 17

Meldung zur Prüfung

Zum festgesetzten Termin beantragt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bei dem für Bildung zuständigen Ministerium auf dem Dienstweg die Zulassung zur Prüfung unter Beifügung der folgenden Unterlagen:

1. den Nachweis über die bisherige Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen (§ 10 Abs. 1),
2. den Nachweis über die Befähigung zum Leisten Erster Hilfe,
3. eine Erklärung, ob der Anwesenheit anderer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bei der Prüfung zugestimmt wird; diese Erklärung kann bis zum Beginn der Prüfung zurückgenommen werden,
4. mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter abgestimmte Angaben darüber, in welchen Klassen oder Kursen der Unterricht am Prüfungstag gehalten werden soll.

§ 18

Zulassung zur Prüfung

(1) Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind nicht zugelassen, wenn

1. unter Berücksichtigung anrechenbarer Zeiten nach § 5 Abs. 2 zum Zeitpunkt der Zulassung zur Prüfung mehr als zwei Zwölftel der bis dahin möglichen Ausbildungsveranstaltungen nach § 10 Abs. 1 nicht wahrgenommen wurden,
2. die Hausarbeit mit „ungenügend“ bewertet worden ist oder
3. die dienstliche Beurteilung mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ abschließt.

Mit der Nichtzulassung gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(2) Ist eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erstmalig nicht zur Prüfung zugelassen, kann sie die Prüfung wiederholen (§ 29); dabei sind Leistungen, die nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen.

§ 19

Prüfungskommission

(1) Die Prüfung wird von dem für Bildung zuständigen Ministerium abgenommen. Es setzt zu diesem Zweck eine Prüfungskommission ein, deren Mitglieder grundsätzlich die Befähigung für die entsprechende Laufbahn haben müssen oder Schulaufsichtsbeamtinnen oder Schulaufsichtsbeamte sind.

Mitglieder der Prüfungskommission sind

1. die Schulleiterin oder der Schulleiter der Ausbildungsschule;
2. zwei Studienleiterinnen oder Studienleiter des IQSH, die grundsätzlich die entsprechende Lehrbefähigung für das Fach oder die Fachrichtung haben müssen;
3. die Leiterin oder der Leiter der Kooperationschule, sofern an kooperierenden Schulen ausgebildet wird;
4. die Schulaufsicht oder die Vertreterin oder der Vertreter des IQSH für die jeweilige Laufbahn, sofern diese oder dieser die Mitgliedschaft in der Prüfungskommission wünscht;
5. bei der Prüfung einer Lehrkraft im Vorbereitungsdienst in der Laufbahn der Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer oder in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen ein weiteres Mitglied, wenn sonst die Fach- und Fachrichtungskompetenz nicht sichergestellt werden kann;
6. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Evangelischen oder Katholischen Kirche, soweit das Fach Evangelische Religion oder Katholische Religion betroffen ist.

Im Fall der Nummer 4 übernimmt die Schulaufsicht oder die Vertreterin oder der Vertreter des IQSH für die jeweilige Laufbahn den Vorsitz der Prüfungs-

kommission. Im Übrigen wird der Vorsitz von dem für Bildung zuständigen Ministerium bestimmt.

(2) Ist ein Mitglied der Prüfungskommission verhindert, bestimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Im Fall des Absatzes 1 Nr. 6 wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter von der Evangelischen oder Katholischen Kirche bestimmt.

(3) Während der gesamten Prüfung ist die Anwesenheit aller Mitglieder erforderlich.

(4) Die Prüfungskommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Ergibt sich keine Mehrheit für eine Note, setzt die oder der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Voten die Note fest.

§ 20 Prüfung

(1) Zwei Wochen vor der Prüfung reicht die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für jedes Mitglied der Prüfungskommission ein Exemplar der Ausbildungsdokumentation (§ 12) ein; diese wird zu den Prüfungsakten genommen. Am Prüfungstag legt sie jedem Mitglied der Prüfungskommission für jede Unterrichtsstunde eine kurze erläuternde schriftliche Unterrichtsvorbereitung vor.

(2) Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst wird von der Prüfungskommission in der Ausbildungsschule an einem Schultag in einer Unterrichtsstunde je Fach oder Fachrichtung begleitet. Die zu erteilenden Stunden sollen die in § 9 Abs. 4 genannten Einsatzbereiche der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst abdecken und sich aus dem laufenden Unterricht der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ergeben. In der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien sind beide Unterrichtsstunden im Fach Musik zu halten, wenn dies das einzige Fach ist. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst erhält nach den Unterrichtsstunden Gelegenheit, zu deren Verlauf Stellung zu nehmen. Im Anschluss benotet die Prüfungskommission die jeweilige Unterrichtsstunde. Sofern eine der Unterrichtsstunden mit „ungenügend“ oder beide Unterrichtsstunden mit „mangelhaft“ benotet werden, entfallen die weiteren Prüfungsteile. Die Prüfung gilt als nicht bestanden

(3) Die Prüfung umfasst darüber hinaus eine an ein Fallbeispiel gebundene Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung, die vom IQSH vorbereitet und von der Prüfungskommission am Prüfungstag gestellt wird. Der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst stehen 30 Minuten Vorbereitungszeit zur Verfügung. Die Prüfungszeit beträgt 30 Minuten. Im Anschluss daran benotet die Prüfungskommission diesen Prüfungsteil.

(4) Zum Abschluss der Prüfung findet ein Prüfungsgespräch im Umfang von 45 bis 60 Minuten zwischen der Prüfungskommission und der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst statt, in dem die Ausbildungsdokumentation und die pädagogische Arbeit insgesamt reflektiert werden und eine Befragung zum Schul- und Dienstrecht erfolgt. Anschließend benotet die Prüfungskommission diesen Prüfungsteil.

(5) Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn mehr als zwei Prüfungsteile mit „mangelhaft“ oder ein Prüfungsteil mit „ungenügend“ bewertet werden. § 18 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 20 Abs. 2 bleiben unberührt.

§ 21

Anwesenheit anderer Personen

(1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

(2) Die jeweilige Ausbildungslehrkraft kann mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an den Unterrichtsstunden und deren Besprechung ohne Stimmrecht teilnehmen. Mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst und Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters kann die Ausbildungslehrkraft auch an den übrigen Prüfungsteilen einschließlich der Beratung und Entscheidung ohne Stimmrecht teilnehmen.

(3) Als Zuhörerinnen oder Zuhörer können an der Prüfung einschließlich der Beratung und Entscheidung teilnehmen je eine Vertreterin oder ein Vertreter

1. des für Bildung zuständigen Ministeriums,
2. des IQSH,
3. der an der Lehrkräfteausbildung beteiligten Hochschulen des Landes.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission kann bis zu zwei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst die Anwesenheit bei der Prüfung gestatten, sofern die zu prüfende Lehrkraft im Vorbereitungsdienst schriftlich zugestimmt hat. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratungen der Prüfungskommission und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 22

Verhinderung, Versäumnis

(1) Ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst durch Krankheit oder sonstige von ihr oder von ihm nicht zu vertretende Umstände ganz oder teilweise gehindert, dem Termin nach § 17, dem Prüfungstermin oder einer sonstigen Verpflichtung im Rahmen der Prüfung nachzukommen, sind die Hinderungsgründe in geeigneter Form unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Im Falle der Erkrankung ist ein ärztliches, auf Verlangen ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

(2) Bricht die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst aus den in Absatz 1 genannten Gründen Prüfungsteile ab, entscheidet die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission über die Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen und bestimmt den Zeitpunkt für nachzuholende Prüfungsteile.

(3) Versäumt eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ohne ausreichenden Grund einen der vorgenannten Termine oder eine sonstige Prüfungsverpflichtung, gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden. Die Feststellung darüber trifft das für Bildung zuständige Ministerium und für die Termine oder sonstigen Verpflichtungen am Prüfungstag die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Prüfungskommission.

§ 23

Pflichtwidrigkeiten

(1) Versucht eine Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, die Prüfungsleistung durch Täuschung oder Verstoß gegen sonstige Prüfungspflichten zum eigenen Vorteil zu beeinflussen, kann die Prüfungskommission sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausschließen und die Prüfung für nicht bestanden erklären. In minder schweren Fällen kann ihr die Wiederholung bestimmter Prüfungsteile ermöglicht werden. Vor der Entscheidung ist die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst zu hören.

(2) Wird innerhalb einer Frist von drei Jahren nach der Aushändigung des Prüfungszeugnisses eine Pflichtwidrigkeit bekannt, kann das für Bildung zuständige Ministerium nach Anhörung der Zeuginhaberin oder des Zeuginhabers die Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklären und das Prüfungszeugnis einziehen. Diese Entscheidung ist nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Bekanntwerden des Tatbestandes zulässig.

§ 24

Bewertung der Leistungen

(1) Die Bewertungen von Leistungen nach dieser Verordnung orientieren sich an den durch die Ausbildungsstandards vorgegebenen Anforderungen.

(2) Zur Bewertung werden folgende ganze Noten vergeben:

sehr gut (1) für eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht;

gut (2) für eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht;

befriedigend (3) für eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht;

ausreichend (4) für eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht;

mangelhaft (5) für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden

sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können;

ungenügend (6) für eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

§ 25

Ermittlung der Prüfungsnote

(1) Aus den gewichteten Noten für die einzelnen Prüfungsteile wird eine Note errechnet und auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Gewichtung ist wie folgt festgelegt:

1. Hausarbeit (20 %)
2. Dienstliche Beurteilung (25 %)
3. Erste Unterrichtsstunde (15 %)
4. Zweite Unterrichtsstunde (15 %)
5. Aufgabe im Bereich Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik oder Schulentwicklung (10 %)
6. Prüfungsgespräch (15 %)

(2) Die Prüfungskommission setzt die errechnete Note als Prüfungsnote fest.

§ 26

Bestehen der Prüfung

(1) Aufgrund der in § 25 festgesetzten Prüfungsnote ist die Note für die Zweite Staatsprüfung wie folgt auszuweisen:

„mit Auszeichnung bestanden“ (1,00 – 1,49),

„gut bestanden“ (1,50 – 2,49),

„befriedigend bestanden“ (2,50 – 3,49),

„bestanden“ (3,50 – 4,49),

„nicht bestanden“ (4,50 – 6,00).

(2) Nach Abschluss der Beratungen gibt die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Gesamtnote mündlich bekannt und erläutert sie.

§ 27

Niederschrift

(1) Über die Prüfungsteile am Prüfungstag und die Ergebnisse der Beratungen der Prüfungskommission wird eine Niederschrift gefertigt. Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission bestimmt für jeden Prüfungsteil eines der Mitglieder zur Schriftführerin oder zum Schriftführer.

(2) In der Niederschrift sind anzugeben

1. die namentliche Zusammensetzung der jeweiligen Prüfungskommission,
2. der Vorname und Name der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst,
3. Ort und Zeit der Prüfung sowie Prüfungsfächer,

4. die Prüfungsgegenstände in Stichworten,
5. die wesentlichen die Bewertung tragenden Leistungen,
6. Einzelnoten und Gesamtnote der Prüfung,
7. die Anwesenheit anderer Personen,
8. besondere Vorkommnisse.

(3) Die Niederschrift wird abschließend von allen Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.

§ 28

Prüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Prüfung erhält die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ein Zeugnis nach einem Muster, das im Nachrichtenblatt des für Bildung zuständigen Ministeriums veröffentlicht wird. Das Zeugnis wird von der zuständigen Schulaufsichtsbeamtin oder dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten unterzeichnet.

(2) Ist die Prüfung nicht bestanden, erhält die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst darüber einen schriftlichen Bescheid.

§ 29

Wiederholung der Prüfung

Hat die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst die Prüfung nicht bestanden (§ 26) oder gilt die Prüfung als nicht bestanden (§ 18 Abs. 2, § 20 Abs. 2 und Abs. 5 sowie § 22 Abs. 3) oder wird die Prüfung nachträglich für nicht bestanden erklärt (§ 23), soll sie zu einer einmaligen Wiederholung zugelassen werden.

§ 30

Prüfungsakten

(1) Die Prüfungsakten werden bei dem für Bildung zuständigen Ministerium geführt.

(2) Jeder Prüfling kann innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung seine Prüfungsakte einsehen.

Abschnitt IV

Ausbildung und Prüfung an berufsbildenden Schulen

§ 31

Ausbildung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen

Für die Ausbildung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen gelten die §§ 1 bis 3 und 5 bis 14, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist:

1. Abweichend von § 10 Abs. 2 Satz 2 finden zwei Ausbildungstage in der Woche statt.
2. Von dem Umfang der Hausarbeit gemäß § 13 Abs. 3 kann auf Antrag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Vertreterin oder der Vertreter des IQSH für die berufliche Bildung.

§ 32

Prüfung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen

Für die Ausbildung der Studienrätinnen und Studienräte an berufsbildenden Schulen gelten die §§ 16 bis 30.

Abweichend hiervon kann über die in § 22 Abs. 3 genannten Zuhörerinnen und Zuhörer hinaus an der Prüfung einschließlich der Beratung und Entscheidung eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landesausschusses für Berufsbildung teilnehmen.

§ 33

Ausbildung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die §§ 1 bis 3, 5 bis 14 und 31 gelten entsprechend, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist:

1. Abweichend von § 3 Abs. 1 erfolgt die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.
2. Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 2 ist das Ziel der Ausbildung, die während der Berufsausbildung erworbenen fachlichen Fähigkeiten um didaktische, pädagogische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in engem Bezug zum erteilten Unterricht zu erweitern und zu vertiefen; dabei sind die von dem für Bildung zuständigen Ministerium definierten Ausbildungsstandards maßgebend.
3. Abweichend von § 9 Abs. 4 Nr. 5 kann die Ausbildung in der Schule in verschiedenen Bildungsgängen einer Schulart stattfinden.
4. Abweichend von § 10 Abs. 3 gehören zur Ausbildung durch das IQSH neben der Einführungsveranstaltung zu Beginn Veranstaltungen in der Fachrichtung und in der Berufspädagogik im Umfang von insgesamt 360 Stunden.
5. Die Hausarbeit nach § 13 ist in der Fachrichtung anzufertigen.

§ 34

Prüfung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer

Die §§ 15 bis 30 und 32 gelten entsprechend, soweit im Folgenden nichts Abweichendes geregelt ist:

Abweichend von § 20 Abs. 2 Satz 1 sind beide Unterrichtsstunden in der Fachrichtung abzuleisten. Die Stunden sollen die Einsatzbereiche fachpraktischer Unterricht und Praktische Fachkunde abdecken. Sie können in verschiedenen Bildungsgängen einer Schulart durchgeführt werden.

**Abschnitt V
Schlussvorschriften**

§ 35

Änderung der Lehrerinnen- und
Lehrerlaufbahnverordnung¹⁾

§ 12 der Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahnverordnung (SH.LLVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 1998 (GVOBl. Schl.-H. S. 124), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juni 2009 (GVOBl. S. 382), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 47 der Verordnung vom 8. September 2010 (GVOBl. S. 575), wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Der Vorbereitungsdienst dauert 18 Monate.“

2. Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Die Mindestdauer des Vorbereitungsdienstes beträgt ein Jahr.“

3. Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

§ 36

Änderung der Kapazitätsverordnung
Lehrkräfte²⁾

Die Kapazitätsverordnung Lehrkräfte vom 16. Juni 2004 (GVOBl. Schl.-H. S. 205), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. März 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 89), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 und 3 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zahl der freien Ausbildungsplätze ergibt sich aus der Zahl der in der jeweiligen Laufbahn im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Stellen für Lehrerinnen und Lehrer in Ausbildung abzüglich der Zahl der besetzten Stellen. Sie ergibt sich ferner aus der Ausbildungsmöglichkeit der Ausbildungsschulen und den in den in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II vom 24. Juni 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 176) bestimmten Regionen gebildeten Ausbildungsgruppen für einzelne Fächer, Fachrichtungen und Fächerverbindungen unter Berücksichtigung der nach Absatz 3 regional verteilten Ausbildungsplätze.

(3) Die regionale Verteilung der Ausbildungsplätze orientiert sich am Verhältnis der Schulen innerhalb der den gemäß Absatz 2 festzulegenden Regionen laufbahnbezogen zugewiesenen Planstellen für

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 24. Juni 2011

Dr. Ekkehard Klug
Minister
für Bildung und Kultur

Lehrerinnen und Lehrer zu der Gesamtzahl der im jeweiligen Schuljahr landesweit zugewiesenen Planstellen für Lehrerinnen und Lehrer.“

§ 37

Besondere Formvorschriften

Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Beurteilungen während und am Ende der Ausbildung sowie Prüfungsarbeiten oder Teile davon in elektronischer Form sind ausgeschlossen.

§ 38

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2011 in Kraft.

(2) Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte II vom 22. Juni 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 382)³⁾ tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

(3) Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die den Vorbereitungsdienst vor dem 1. August 2009 aufgenommen haben, ist die am 1. August 2009 außer Kraft getretene Verordnung weiter anzuwenden, sofern die Ausbildung bis zum 31. Januar 2013 abgeschlossen wird. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die den Vorbereitungsdienst in der Zeit vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2011 aufgenommen haben, ist die nach Absatz 2 außer Kraft getretene Verordnung mit Ausnahme des § 10 Abs. 2 weiter anzuwenden, sofern die Ausbildung bis zum 31. Januar 2015 abgeschlossen wird.

(4) Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die den Vorbereitungsdienst vor dem 1. August 2009 aufgenommen haben und die Ausbildung bis zum 31. Januar 2013 nicht abschließen, werden bereits erbrachte Leistungen und bestandene Prüfungsteile mit der Maßgabe anerkannt, dass die zwei bestandenen Hausarbeiten mit insgesamt 20 % in die Prüfungsnote eingehen. Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die den Vorbereitungsdienst in der Zeit vom 1. August 2009 bis 31. Juli 2011 aufgenommen haben und die Ausbildung bis zum 31. Januar 2015 nicht abschließen, werden bereits erbrachte Leistungen und bestandene Prüfungsteile mit der Maßgabe anerkannt, dass der bestandene schriftliche Test mit 5 % in die Prüfungsnote einget. Das Prüfungsgespräch geht in diesem Fall mit 10 % in die Prüfungsnote ein.

¹⁾ Ändert LVO i.d.F.d.B. vom 30. Januar 1998, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2030-5-7

²⁾ Ändert LVO vom 16. Juni 2004, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2030-5-142

³⁾ GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 2030-5-159

Fotokopieren in Schulen – Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urhebergesetz (UrhG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 1. Juni 2011 – III 141

1. Zum 1. Januar 2011 ist ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 Urhebergesetz (UrhG) in Kraft getreten. Damit setzen die Länder und die Rechteinhaber ihre Verständigung über das Fotokopieren urheberrechtlich geschützter Werke in Schulen fort (siehe: Bekanntmachung zum Fotokopieren in Schulen vom 4. November 2008, NBl. MBF. Schl.-H. S. 400). Die neue Vereinbarung gestattet es unverändert, Fotokopien in Klassensatzstärke für den Unterrichtsgebrauch sowie für schulische Prüfungen herzustellen – und zwar weiterhin auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien.
2. Die Kopien sollen dabei weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen. Daher werden die in § 53 Abs. 3 UrhG verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe (kleiner Teil eines Werkes; Werk geringen Umfangs) durch den Vertrag ausgefüllt. Kopiert werden dürfen an Schulen:
 - bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und Arbeitshefte.
 - soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur geringen Umfangs sind, und zwar:
 - Musikeditionen mit maximal 6 Seiten
 - sonstige Druckwerke mit maximal 25 Seiten, wobei für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke (Schulbücher, Arbeitshefte etc.) niemals vollständig kopiert werden dürfen
 - Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.
3. Pro Schuljahr und Klasse/Lerngruppe darf ein Werk höchstens in dem unter Ziffer 2 genannten Umfang vervielfältigt werden. Über den erlaubten Kopiervorgang hinaus dürfen Werke nur digitalisiert (z.B. durch Scannen) werden, soweit die entsprechende Genehmigung des Rechteinhabers vorliegt oder die Digitalisierung auf einer gesonderten Rechtsgrundlage zulässig ist. Im Rahmen eines Kopiervorgangs entstehende Digitalisate sind umgehend zu löschen; sie dürfen in keiner Weise digital genutzt oder weitergeleitet werden.
4. Weitere Informationen zum „Fotokopieren in Schulen“ können sowohl der Broschüre der KMK und des VdS Bildungsmedien e.V. „Das neue Fotokopieren in Schulen – Was geht, was geht nicht?“ entnommen als auch auf den Internetseiten www.schulbuchkopie.de sowie www.bildung.schleswig-holstein.de (Stichwort: Schulrecht, Urheberrecht) abgerufen werden.
5. Die Einhaltung der durch den Gesamtvertrag zu § 53 UrhG getroffenen, vorgenannten Regelungen zum „Fotokopieren in Schulen“ ist durch geeignete informatorische, organisatorische und technische Maßnahmen in der Schule sicherzustellen. Die getroffenen Maßnahmen sind regelmäßig – mindestens ein Mal im Schulhalbjahr – auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen. Für die Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen ist die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich.
6. Das urheberrechtswidrige Fotokopieren von Werken kann Ersatzansprüche (z.B. Schadensersatz, Aufwendungsersatz) des Rechteinhabers begründen. Wird eine Urheberrechtsverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig vorgenommen, kann die handelnde Lehrkraft zum Ausgleich des verursachten Schadens in Rückgriff genommen werden. Zudem ist die unerlaubte Verwertung (z.B. Vervielfältigung) urheberrechtlich geschützter Werke gemäß § 106 UrhG strafbewährt.
7. Die Anlage ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Anl.

Gesamtvertrag
zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG

Das Land Baden-Württemberg,
der Freistaat Bayern,
das Land Berlin,
das Land Brandenburg,
die Freie und Hansestadt Bremen,
die Freie und Hansestadt Hamburg,
das Land Hessen,
das Land Mecklenburg-Vorpommern,
das Land Niedersachsen,
das Land Nordrhein-Westfalen,
das Land Rheinland-Pfalz,
das Saarland,
der Freistaat Sachsen,
das Land Sachsen-Anhalt,
das Land Schleswig-Holstein und
der Freistaat Thüringen

vertreten durch Herrn Ministerialdirektor Josef Erhard, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,

- im Folgenden: die Länder -

einerseits und

1. die Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT), rechtsfähiger Verein kraft Verleihung, München, gleichzeitig handelnd für die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst (VG Bild-Kunst), vertr.d.d. geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Robert Staats und Herrn Rainer Just,

- im Folgenden: VG WORT -

l..

2. die Verwertungsgesellschaft Musikedition (VG Musikedition), rechtfähiger Verein kraft Verleihung, Kassel, vertreten durch den Präsidenten Herrn Dr. Axel Sikorski und den Geschäftsführer Herrn Christian Krauß,

- im Folgenden: **VG Musikedition** -

die Verwertungsgesellschaften zusammengefasst in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts „Zentralstelle Fotokopieren an Schulen – ZFS“

- im Folgenden: **ZFS** -

3. die in der **Anlage 1** aufgeführten Verlage, diese vertreten durch den VdS Bildungsmedien e.V., vertr.d.d. Vorstand, dieser vertr.d.d. Vorsitzenden Herrn Wilmar Diepgrond, Zepelinallee 33, 60325 Frankfurt am Main

- im Folgenden: **die Verlage** -

die Verwertungsgesellschaften und die Verlage gemeinsam auch bezeichnet als

- **die Rechteinhaber** -

andererseits

schließen folgenden Gesamtvertrag:

Präambel

Gegenstand der Vereinbarung ist, auch unter Berücksichtigung der Bereichsausnahme nach § 53 Abs. 3 S. 2 UrhG die Möglichkeit von Vervielfältigungen für den Unterrichts- und Prüfungsgebrauch aus allen urheberrechtlich geschützten Werken sicherzustellen. Der Gesamtvertrag ermöglicht dies für die für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werke insbesondere durch die Einbeziehung der im VdS zusammen geschlossenen Verlage.

l..

§ 1

Vertragsgegenstand, Begriff der Schule

1. Dieser Vertrag regelt
 - die Einräumung der Rechte nach § 53 Abs. 3 S. 2 UrhG,
 - die Einräumung der Rechte nach § 53 Abs. 4 lit. a) UrhG und
 - die Regelung der Vergütung, Fälligkeit, Zahlungspflichtigkeit und Auskunftsansprüche bezüglich der Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke nach § 53 Abs. 3 S. 1 und 2 und § 53 Abs. 4 lit. a) UrhGfür Schulen.
2. Die Regelung des § 53 Abs. 6 UrhG bleibt unberührt.
3. Schulen i.S.v. Absatz 1 sind alle öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) und privaten Schulen i.S.d. Schulgesetze der Länder sowie die Schulen des Gesundheitswesens ohne die privaten Schulen des Landes Bremen.

§ 2

Vervielfältigung von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken und graphischen Aufzeichnungen der Musik

1. Die Rechteinhaber gewähren den Ländern das Recht, Werke, die für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind, im gleichen Umfang zu vervielfältigen, wie die kraft Gesetzes zulässigen Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 3 S. 1 UrhG i.V.m. § 3 dieses Gesamtvertrages. Die Rechteinhaber stellen die Länder oder andere Rechtsträger, die das Vervielfältigungsrecht nach Satz 1 ableiten, insoweit von Ansprüchen Dritter frei.
2. Die VG Musikedition gewährt den Ländern das Recht, graphische Aufzeichnungen von Werken der Musik im gleichen Umfang zu vervielfältigen, wie die bereits kraft Gesetzes zulässigen Vervielfältigungen nach § 53 Abs. 3 S. 1 UrhG i.V.m. § 3 dieses Gesamtvertrages. Die VG Musikedition stellt die Länder oder andere Rechtsträger, die das Vervielfältigungsrecht nach Satz 1 ableiten, insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

L.

§ 3

Definitionen, Umfang der Rechteeinräumung

1. Im Sinne dieses Gesamtvertrages gelten als
 - a) kleiner Teil eines Werkes
maximal 12 % eines Werkes, jedoch nicht mehr als 20 Seiten,
 - b) Werk geringen Umfangs
 - eine Musikedition mit maximal 6 Seiten;
 - ein sonstiges Druckwerk (mit Ausnahme von für den Unterrichtsgebrauch bestimmten Werken) mit maximal 25 Seiten;
 - alle vollständigen Bilder, Fotos und sonstigen Abbildungen.Für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke dürfen niemals vollständig kopiert werden. Für diese Werke gilt ausschließlich lit. a).
2. Pro Schuljahr und Schulklasse darf ein Werk maximal in dem in Absatz 1 festgelegten Umfang vervielfältigt werden.
3. Eine digitale Speicherung über den Kopiervorgang hinaus und ein digitales Verteilen sind durch diesen Gesamtvertrag nicht erfasst. An den Schulen dürfen Werke über den nach diesem Gesamtvertrag erlaubten Kopiervorgang hinaus nur digitalisiert werden, soweit die entsprechende Genehmigung des Rechteinhabers vorliegt oder die Digitalisierung auf einer gesonderten Rechtsgrundlage möglich ist. Im Rahmen eines Kopiervorgangs ggf. entstehende Digitalisate sind umgehend zu löschen und in keiner Weise digital zu nutzen oder weiterzuleiten.

§ 4

Zurechnung der Leistungen, Freistellung

1. Die Länder erfüllen im Rahmen des § 1 Abs. 1 die den Rechteinhabern zustehenden oder von ihnen wahrgenommenen Ansprüche gegen die Träger der Schulen gemäß § 1 Abs. 3. Soweit die Länder nicht Träger des Schulaufwands sind, zahlen sie anstelle der Träger mit befreiender Wirkung für diese.
2. Die Rechteinhaber stellen die Länder und die Träger der Schulen von allen Ansprüchen gemäß § 1 Abs. 1 frei.

l..

§ 5

Vergütung

1. Die Länder zahlen als Vergütung für die Vervielfältigungen nach den §§ 1 und 2 an die Rechteinhaber

- für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011	7.300.000,00 EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2012	7.800.000,00 EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013	8.500.000,00 EUR,
- für die Zeit vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014	9.000.000,00 EUR.

Die Zahlung erfolgt zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer und mit befreiender Wirkung gegenüber allen Rechteinhabern auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: Verwertungsgesellschaft WORT

Kontonummer: 302228600

BLZ: 700 800 00

Bank: Dresdner Bank, München

2. Die Länder zahlen die Vergütung entsprechend dem jeweils aktuellen Königsteiner Schlüssel. Jedes Land leistet seinen Anteil gesondert an die Rechteinhaber.
3. Auf die Vergütung für das Jahr 2011 zahlen die Länder Abschlagszahlungen entsprechend der sich aus dem Gesamtvertrag vom 30. Oktober 2008 für das Jahr 2010 ergebenden Verpflichtungen. Der sich für das Jahr 2011 über diese Abschlagszahlungen hinaus ergebende Vergütungsanspruch wird zum 31.12.2011 fällig. Diesen Restbetrag stunden die Rechteinhaber den Ländern bis längstens zum 30.06.2012.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Vergütung für das jeweils laufende Jahr ist in vier gleichen Vierteljahresraten jeweils zum Ende des Quartals fällig.

4. Eine Nachforderung oder Rückforderung – gleich aus welchem Grund – wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die Länder behalten sich das Recht des Rückgriffs gegenüber Dritten vor.

l..

§ 6

Umsetzung, Information, Auskunftsanspruch

1. Die Länder verpflichten sich, noch im Schuljahr 2010/11 verbindliche Vorgaben (in Form von Verwaltungsvorschriften, Richtlinien oder Dienstanweisungen) für die öffentlichen Schulen mit folgendem Inhalt zu erlassen:
 - Verpflichtung zur Umsetzung konkreter Maßnahmen an der Schule, welche die Einhaltung des vorliegenden Gesamtvertrages sicherstellen,
 - Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung dieser Maßnahmen,
 - ausdrückliche Untersagung einer Digitalisierung analoger Unterrichtsmaterialien,
 - Hinweis auf die haftungsrechtliche Situation der Schulleitung und der Lehrkräfte,
 - Hinweis auf die existierenden Informationsquellen (Broschüre 2010, www.schulbuchkopie.de, etc.)

2. Die Länder werden die Einhaltung des vorliegenden Gesamtvertrages an den staatlichen Schulen regelmäßig überprüfen. Zudem werden sie im 1. Schulhalbjahr 2011/2012 Bestätigungen der staatlichen Schulen darüber einholen, dass sich auf den von den Schulen genutzten lokalen und externen Rechnern und Speichersystemen, ob eigen- oder fremdbetrieben (im Folgenden: **Speichersysteme**), keine Digitalisate von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken befinden (stichtagsbezogen).

3. Die Länder werden die Rechteinhaber einmal jährlich über die Umsetzung dieses Gesamtvertrages informieren. Diese Information umfasst u.a.
 - die in den einzelnen Ländern nach § 6 Abs. 1 erlassenen Maßnahmen,
 - die Anzahl der nach § 6 Abs. 2 eingeholten Bestätigungen sowie
 - (ab 2. Schulhalbjahr 2011/2012) die nach § 6 Abs. 4 durchgeführten Überprüfungen und deren Ergebnisse (nach Art und Umfang der festgestellten Rechtsverletzungen und der hiergegen eingeleiteten Maßnahmen).Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt.

4. Die Verlage stellen den Schulaufwandsträgern sowie den kommunalen und privaten Schulträgern auf eigene Kosten eine Plagiatssoftware zur Verfügung, mit welcher digitale Kopien von für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmten Werken auf Speichersystemen identifiziert werden können. Die Länder wirken – die technische und datenschutzrechtliche Unbedenklichkeit der Software vorausgesetzt – darauf hin, dass jährlich mindestens 1 % der öffentlichen Schulen ihre Speichersysteme durch Einsatz dieser Plagiatssoftware auf das Vorhandensein solcher Digitalisate prüfen lässt. Der Modus der Auswahl der Schulen erfolgt – aufgeschlüsselt nach Ländern und Schularten – in Absprache

l..

mit den Verlagen auf Basis eines anerkannten statistischen Verfahrens. Die Überprüfungen erfolgen ab Bereitstellung der Software, frühestens jedoch im 2. Schulhalbjahr 2011/2012.

5. Die Länder werden die privaten und kommunalen Schulträger auffordern, Abs. 1 bis 4 entsprechend auf ihre Schulen anwenden.
6. Die Länder benennen gegenüber den Rechteinhabern bis zum 01.03.2011 jeweils einen zentralen Ansprechpartner, welcher bei Meldung von Urheberrechtsverletzungen durch die Rechteinhaber im Rahmen der Schulaufsicht berechtigt ist, den Sachverhalt an den Schulen zeitnah aufzuklären und im Falle von Rechtsverletzungen für Abhilfe sorgt.
7. Die Länder verpflichten sich, bei Bekanntwerden von Verstößen gegen die in diesem Gesamtvertrag festgelegten Vorgaben für das Vervielfältigen von urheberrechtlich geschützten Werken gegen die betreffenden staatlichen Schulleiter und Lehrkräfte disziplinarische Maßnahmen einzuleiten. Zivil- und strafrechtliche Ansprüche der Rechteinhaber bleiben unberührt.
8. Die Vertragsparteien werden sich zeitnah über die Durchführung einer repräsentativen Erhebung zum Zwecke der Feststellung der Verteilungsanteile der ZFS und einer Repräsentativerhebung zur Feststellung der Entwicklung des Kopierverhaltens verständigen. Soweit möglich, sollen die Länder staatliche, kommunale und private Schulen entsprechend ihrem Anteil an allen Schulen eines Landes in die Erhebungen einbeziehen. Soweit sich kommunale oder private Schulträger weigern, an den Erhebungen teilzunehmen, steht es der ZFS frei, diesen Trägern gegenüber ihren Auskunftsanspruch auf anderem Wege geltend zu machen.
9. Die Verlage und die ZFS werden zusammen mit den Ländern das Informationsangebot für Lehrkräfte und Schüler bei Bedarf weiterentwickeln, um das Bewusstsein für den Zweck und die Bedeutung urheberrechtlicher Schutzrechte weiter zu schärfen und zu vertiefen. Die Länder werden die Bedeutung des Schutzes des geistigen Eigentums und der urheberrechtlichen Schutzrechte soweit notwendig verstärkt zu Inhalten in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte machen.

1..

§ 7

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vereinbarung gewollt hätten, sofern sie den Punkt bei Abschluss dieser Vereinbarung bedacht hätten. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

§ 8

Inkrafttreten, Laufzeit

1. Der Gesamtvertrag wird für die Zeit vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2014 geschlossen.
2. Den Verlagen steht zum 31.12. eines jeden Jahres ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die Länder die in § 6 Abs. 1 vereinbarten Maßnahmen nicht ergreifen, die in § 6 Abs. 4 vereinbarten Überprüfungen aus nicht von den Verlagen zu vertretenden Gründen nicht realisiert werden können, deren Ergebnisse nicht mitgeteilt werden oder anhand der Überprüfungen festgestellt wird, dass durchschnittlich an mehr als 5 % der staatlichen Schulen Digitalisate von Werken für den Unterrichtsgebrauch an Schulen abgespeichert werden. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens 3 Monate. Der VdS gilt als zum Ausspruch der Kündigung berechtigt. Die Kündigung führt zu einer Beendigung des Gesamtvertrages mit einer Wirkung für sämtliche Vertragsparteien.
3. Für den Fall der Ausübung des Sonderkündigungsrechts durch die Verlage verpflichten sich die Länder und die ZFS zur umgehenden Aufnahme von Verhandlungen über einen Anschlussvertrag.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Gymnasium am Mühlenberg	Bad Schwartau	Leiterin/Leiter der Oberstufe Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Lauenburgische Gelehrtenschule	Ratzeburg	Mittelstufenleiterin/ Mittelstufenleiter Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Lauenburgische Gelehrtenschule	Ratzeburg	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Schul- und Unterrichtsentwicklung (Schulprogramm, Schulporträt) Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98 S. 266 ff.	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Isarnwohld-Schule*)	Gettorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten der organisatorischen und pädagogischen Gestaltung der Berufsorientierung und des WPU-Unterrichts der Schule sowie der pädagogischen und organisatorischen Betreuung des Realschulbildungsgangs im Regionalschulteil	A 13 Z oder A 14 Z**)	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.			

*) Die Schule ist ein Gymnasium mit Regionalschulteil. Da es sich um eine Koordinatorenstelle im Regionalschulteil handelt, ist die Stelle mit einer Lehrkraft aus der Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrer oder der Realschullehrerinnen und -lehrer zu besetzen.

***) Die Besoldung erfolgt laufbahnbezogen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Gemeinschaftsschule					
2.1 Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Geesthacht in Geesthacht	Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2 Alfred-Nobel-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Geesthacht in Geesthacht	Geesthacht	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit – Koordination der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – schulinterner Fortbildung Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3 Toni-Jensen-Gemeinschaftsschule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten: – pädagogische Arbeit in den Jahrgangsstufen 9/10 – Abschlussprüfungen der Sekundarstufe I Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schule					
3.1 Regionales Berufsbildungszentrum Steinburg	Itzehoe	Leitung der Abteilung Bauberufe, Berufsvorbereitung und Körperpflege*)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Steinburg Juliengardeweg 9-13 25524 Itzehoe
3.2 Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Standorte: DER RAVENSBERG und Ludwig-Erhard-Schule	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter Voraussetzungen: – Fundierte WinSCHOOL-Kenntnisse – Erfahrungen bei der Erstellung von Stundenplänen großer Systeme sowie der Schulstatistik**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR Rankestraße 2 24118 Kiel
3.3 RBZ Hannah-Arendt-Schule	Flensburg	Leitung/Koordination der Abteilung Fördermaßnahmen/Schulentwicklung/Schulorganisation***)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ HAS Flensburg Friesische Lücke 17 24937 Flensburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Steinburg, Juliengardeweg 9-13 in 25524 Itzehoe anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Wirtschaft, Rankestraße 2 in 24118 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Hannah-Arendt-Schule, Friesische Lücke 17 in 24937 Flensburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen

kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Mettenhof, Kiel	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Harrislee	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn) A 14 Z (Gym-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schulart: Regionalschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hermann-Löns- Schule, Grund- und Regionalschule, Kiel	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Regionalschule Am Himmelsberg, Moorrege	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn)	01.02.2012	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Haupt- und Realschulab- schlusses	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Gartenstadtschule Nachtredder 59 24537 Neumünster	Schulleiter/in A 13 Z 229 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule - Der Schuleinzugsbezirk ist geprägt von Einfamilienhäusern, daneben gibt es aber auch einige Mehrfamilien- und Hochhäuser. - engagiertes, kooperatives Kollegium - gut ausgestattete Fachräume für Musik, Mathematik, Kunst, HSU, PC-Raum mit 15 Arbeitsplätzen, Schulküche, Sporthalle und Sportplatz - Schülerbücherei - vielfältiges Schulleben: Projektwochen, Ausflüge, Schulfeste, Sportveranstaltungen, Waldspiele, Projekte mit der Jugendinitiative Gartenstadt und der Elly-Heuss-Knapp-Schule - konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und Schulverein - enge Zusammenarbeit mit Kitas, Fachschule für angehende Erzieher, Polizei, ASD, Kirche, Jugendinitiative Gartenstadt - Stützpunktschule für die Hochbegabtenförderung - Zukunftsschule - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger, unterstützender Schulverein - Betreute Grundschule (Betreuungszeit bis 16.00 Uhr) 	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster
1.2 Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau	Schulleiter/in A 13 Z 280 Schüler/ innen	sofort	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Offene Ganztags- schule bis 15.00/16.00 Uhr - Integrations- und Präven- tionsklassen - einsatzfreudiges, kooperati- ves Kollegium - enge Zusammenarbeit mit einer engagierten Eltern- schaft - zwei Sporthallen, Musikpavil- lon, Werkraum, Mehrzweck- raum, Bühne, Schulküche, Mensa, kleiner PC-Raum, alle Klassenräume mit Inter- netanschluss - großzügiges Spiel- und Sportgelände 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung				→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den örtlichen Institutionen: VHS, Jugendzentrum, Sportvereinen, Kindertagesstätten, Kirche, Bücherei – aktiver Schulverein – vielfältiges Schulleben – regelmäßige verschiedene Wettbewerbe – Schulchor und -orchester – JEKI-Projekt (Jedem Kind ein Instrument) – Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsprojekte – Pflege der niederdeutschen Sprache 	
1.3 Grundschule Friedrichsgabe Pestalozzistraße 5 22844 Norderstedt	Rektor/in A 13 163 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule – engagiertes, teamorientiertes Kollegium – weitläufiges Gebäude mit gut ausgestatteten Fachräumen, Veranstaltungssaal, eigener Schwimmhalle, moderner Sporthalle, PC-Räumen und Internetcafé – weitläufiger Schulhof, Kunstrasenplatz und grünes Klassenzimmer – integrative Maßnahmen und Förderkonzept – gute Kooperation mit Sponsoren, Kitas, Kirchengemeinde, VHS und Gremien des Stadtteils – vielfältiges Schulleben mit diversen Aktivitäten auch zur Verkehrssicherheit, Gewaltprävention und Gesundheitsförderung 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung				
1.4 Grundschule Grube Wenddorf 17 23749 Grube	Rektor/in A 13 145 Schüler/ Innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule, aufgeschlossenes kooperatives Kollegium – PC-Raum, zehn Plätze, Internetzugang, einige Klassenzimmer mit PC – Arbeitsschwerpunkt: Individuelle Förderung (Förderkonzept), teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht, Offene Ganztagschule an drei Tagen – viele Fachräume und Differenzierungsräume – vielfältiges Schulleben: Projektwochen, Schulfeste, Lauftage, Ausflüge 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3. Ausschreibung				



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern – enge Zusammenarbeit mit umliegenden Kindertagesstätten – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger, unterstützender Schulverein 	
1.5 Theodor-Mommsen-Grundschule mit Außenstelle Tetenbüll Marienstraße 14 25836 Garding 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 162 Schüler/innen Standort Garding: 92 Schüler/innen Standort Tetenbüll: 70 Schüler/innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule mit Außenstelle in Tetenbüll – weitläufige Schulgelände mit Spielgeräten – engagiertes und innovatives Kollegium – schulfreundlicher Schulträger – sehr gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln – Fachräume für alle Fächer – Schulküche – Leseintensivmaßnahmen – Gewaltpräventionskurse – Projekttag – aktiv helfende Elternschaft – aktiver Förderverein – enge Zusammenarbeit mit den Kitas – Betreute Grundschule – Schulzirkus – Plattdeutsches Schulsiegel 2008 – pädagogische Insel mit Fachkraft – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – Schwerpunkt am Standort Garding: tägliche Sportstunde für die Jahrgangsstufen 1 bis 4; bewegte Schule/ bewegte Pause – Schwerpunkt am Standort Tetenbüll: Montessoripädagogik, Differenzierung, Individualisierung und Integration; jahrgangsgemischte Klassen 1 bis 4; Kooperation mit der Uni Flensburg 	Schulamts des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

2. Förderzentrum

2.1	Janusz-Korczak-Schule von Bodelschwingh-Straße 24568 Kaltenkirchen	Schulleiter/in A 14 Z 77 Schüler/innen 11 integrativ	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt: Geistige Entwicklung - neun Klassen in der Stammschule - Integration an verschiedenen Regelschulen - Kooperation mit den Regelschulen, zwei integrativen Kindertagesstätten, einer Werkstatt für behinderte Menschen, zwei Tagesfördereinrichtungen und verschiedenen nachschulischen Einrichtungen für Schulpraktika und das sich an die Schulbesuchszeit anschließende Berufs- und Arbeitsleben - Fachräume für Werken und Ton, zwei Einzelförder-/Therapieräume, eine Schülerbücherei, eine Lehrküche mit Essraum, ein großer Gemeinschaftsraum sowie eine Turnhalle - ein großes, sich in ständiger Entwicklung befindliches, Außengelände - Kooperation mit der WFBM Kaltenkirchen und Norderstedt - Kooperation mit der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen - zwei Partnerschulen im Ausland - Computerraum mit Internetzugang - unterstützte Kommunikation - Berufspraktika - Offene Ganztagschule/Träger Lebenshilfe Kaltenkirchen - aktive Schülervertretung - Ausbildungsschule 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
-----	--	--	-----------------	---	--

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

3. Regionalschule

3.1	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Flottkamp 32 24568 Kaltenkirchen	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn)	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> - seit dem 1. August 2009 dreizügige Regionalschule im Aufbau - teamorientierte Leitungsstruktur - ca. 30 Lehrkräfte - ca. 465 Schüler/innen - angenehme Arbeitsatmosphäre - klare pädagogische und soziale Zielsetzungen - enge, konstruktive Zusammenarbeit im Kollegium, mit Eltern- und Schülervertretern und Schulträger - gute räumliche Ausstattung mit Fachräumen, Drei-Felder-Sporthalle, großzügige Außenanlagen - Ausbildungsschule mit langjähriger Erfahrung - Suchtprävention in Jahrgangsstufe 7, intensive Aufklärungsarbeit in allen Jahrgangsstufen - Maßnahmen der Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit der örtlichen Polizei - Projekt „Niemanden zurücklassen – Lesen/Mathe macht stark“ - Projekt „DELF-Diplom“ im Französischunterricht - regelmäßige Teilnahme an der „Nacht der Mathematik“ - engagierte Theater-AG - enge Zusammenarbeit mit den städtischen Schulsozialpädagogen - Streitschlichter/innenausbildung - Projekt „Busengel“ - Offene Ganztagschule an vier Tagen - Mensa - Hausaufgabenbetreuung 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3.2	Grund- und Regionalschule Rickling Dorfstraße 63 24635 Rickling 3. Ausschreibung	Rektor/in A 13 146 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - ein- bis zweizügige Grundschule mit auslaufendem Hauptschulteil (Schuljahr 2012/13) - engagiertes und Neuerungen gegenüber aufgeschlossenes Kollegium - eine Sporthalle, eine Turnhalle (mit Bühne), keine Außenanlage 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Fachräume (Lehrküche, Werkraum, Computerraum, Physikraum, Musikraum) - gemeinsam von Eltern, Schüler/innen und Lehrkräften geschaffener naturnaher Schulhof (Projekt „Lebensraum Schule“) - verstärkte Berufsorientierung - Schulpartnerschaft mit dem Wege-Zweckverband in Bad Segeberg - enge Kooperation mit dem Landesverein für Innere Mission - Schulwald mit Feuchtbiotop (Beobachtungssteg) und von Schülern erstelltem dreiwandigen Unterstand mit Naturdach - Zukunftsschule „Wir arbeiten im Netzwerk!“ - teilweise bilinguale Unterrichtsgestaltung 	

4. Gemeinschaftsschule

4.1	Eiderlandschule Grund- und Gemeinschafts- schule Hennstedt Schulstraße 29-31 25779 Hennstedt	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 888 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Termin	<ul style="list-style-type: none"> - fünfzügige Grundschule mit 353 Schüler/innen an drei Standorten: Hennstedt, Lunden, Lehe - vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule im Aufbau mit 297 Schüler/innen und auslaufende Haupt- und Realschule mit 238 Schüler/innen in Hennstedt und Lunden - gut ausgestattete Fachräume und großzügige Sportanlagen - reges Schulleben, konstruktive Elternvertretung, sehr schulfreundlicher Schulträger, gute Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen, aktive Fördervereine, Schulsanitätsdienst, Konfliktlotsen, gesundes Frühstück, Teilnahme an NZL und MMS - Ausbildungsschule mit zurzeit neun LiVs - Offene Ganztagschule mit vielen Projekten und AGs mit je einem Schulsozialarbeiter an den Standorten Hennstedt und Lunden - gute Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
-----	---	---	------------------------------------	--	--

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<p>4.2 Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil des Amtes Sandesneben-Nusse Schiphorster Weg 5 23898 Sandesneben</p> <p>2. Ausschreibung</p>	<p>Schulleiter/in</p> <p>A 14 Z (GH-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (RS-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (So-Laufbahn)</p> <p>oder</p> <p>A 15 Z (Gym-Laufbahn)</p> <p>912 Schüler/innen</p>	<p>zum nächstmöglichen Zeitpunkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - zwei auslaufende Hauptschulen (Sandesneben, Nusse) - Gemeinschaftsschule Jahrgangsstufen 5 bis 7 mit je einer Integrationsklasse - Realschule Jahrgangsstufen 8 bis 10 bis 2012/13 - Förderzentrum - sehr weitläufiger Gebäudekomplex - großer Sportplatz und drei Turnhallen vor Ort - drei PC-Räume, gute Fachraumausstattung, drei Lernwerkstätten für die Gemeinschaftsschule, zwei Hörsäle - mehrere Arbeits- und Aufenthaltsräume für Lehrkräfte - eigener Gebäudekomplex für die Offene Ganztagschule - große, neue, moderne Mensa, Mittagsangebot durch Großküche, Kiosk-Verkauf in den Pausen - Förderung lese-rechtschreibschwacher SchülerInnen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 durch als Fachkräfte ausgebildete bewährte Lehrkräfte - Französisch- und Spanischunterricht - Ausbildungsschule, NZL-Programm in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 - Berufspraktika in den Jahrgangsstufen 8 und 9, aktive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit - Bewerbungstraining mit der Kreissparkasse - aktiver, engagierter und kooperativer Schulträger - Schulsozialarbeiterin, Streitschlichterprogramm - Schulverein, Kultur-Euro, sehr konstruktive Elternarbeit - seit 2006 ständig als „Zukunftsschule“ ausgezeichnet - aktive Mitarbeit im „Netzwerk Gemeinschaftsschule“ 	<p>Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg</p>

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3 Trave-Gemeinschaftsschule Kücknitzer Hauptstraße 26 23569 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 520 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2009 – 15 Gemeinschaftsschulklassen (Jahrgangsstufen 5 bis 7), 7 Realschulklassen – je eine Integrationsklasse in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 – Außenstelle für die Jahrgangsstufe 5 – Offener Ganzttag – Arbeitsgemeinschaften – Sonderschulpädagogin im Haus – umfangreiche Berufsorientierung – Kooperationspartner aus der Wirtschaft – Ausbildungsschule in Zusammenarbeit mit angrenzenden Grundschulen – DaZ-Standort – gute Fachraumausstattung – Computerräume – Mensa – vierteilige Sporthalle/großer Sportplatz/Schwimmhalle – Arbeitsweise: Binnendifferenzierung/Förder- und Forderkurs/Lernstation – vielfältiges Schulleben – kooperatives, aufgeschlossenes Kollegium – engagierte Elternschaft – unterstützender Elternverein – Schulzentrum mit Gymnasium im Haus 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 Haus Trave 23539 Lübeck
4.4 Wilhelm-Wisser-Schule Elisabethstraße 59 23701 Eutin	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 738 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> – seit dem 1. August 2010 vierzügige Gemeinschaftsschule im Aufbau mit auslaufenden Haupt- und Realschulklassen, Außenstelle Am Kleinen See in Eutin – teamorientierte Leitungsstruktur – Ausbildungsschule – Trainingsraum (Bielefelder Modell), Schulsozialarbeiter, Präventionskonzept – Offene Ganztagschule – DAZ-Zentrum für die Region in der Sek. I – Konfliktlotsenausbildung – Projektarbeit im Bereich Schule/Wirtschaft mit Kooperationspartnern – Partnerschaft und jährlicher Austausch mit dänischer Schule 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - erlebnispädagogische Fahrten (eigene Kanus, Langlaufski) - konstruktive Zusammenarbeit mit Elternschaft und Schulträger - Cafeteria in Eigenregie 	
4.5	Gemeinschaftsschule Husum Nord Brinkmannstraße 42 25813 Husum	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
	2. Ausschreibung	oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 813 Schüler/ innen	<ul style="list-style-type: none"> - vier- bis sechszügige Gemeinschaftsschule - vier- bis fünfzügige auslaufende Realschule - zweizügige auslaufende Hauptschule mit zwei Flexklassen - Integrationsklassen mit intensiver Betreuung durch Fördereinrichtungen - rhythmisierte Zeitstruktur in Doppelstunden - Unterricht an außerschulischen Orten - Ausbildungsschule - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes engagiertes Schulteam - konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger - vom Schulträger gefördertes Modellprojekt des Kreises Nordfriesland zur Sozialarbeit mit einer Sozialpädagogin - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern - an beiden Standorten Sporthallen, Sportplatz - sehr gut ausgestattete Fachräume - zwei Computerräume sowie zwei Laptopstationen - Gruppenräume - Raum für Veranstaltungen bis zu 250 Personen mit Bühne - umfangreiches WPU- und WPK-Angebot - Austauschschulen in England und Frankreich - aktive Schülervertretung - Kooperation „Wirtschaftsschule“ mit sechs Partnern, mit der Kreishandwerkerschaft und der IHK sowie mit den beruflichen Gymnasien und Berufsfachschulen - Streitschlichterausbildung - Schülersanitätsdienst - tatkräftige Fördervereine 	



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Projekte: „Niemanden zurücklassen“ Mathematik macht Stark vier COMENIUS-Projekte in naher Vergangenheit; ein Projekt in Planung Offene Ganztagschule: - an vier Tagen mit einem Mit- tagstisch (ohne Mensa) - umfangreiches und vielfäl- tiges Nachmittagsangebot (z.B. Hausaufgabenbetreu- ung) 	
4.6 Hans-Brüggemann- Schule Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrum Langenheisch 27-29 24582 Bordesholm 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 (So-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 560 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule seit 1. August 2008 - 26 Klassen: 13 Gemein- schaftsschulklassen (Jahr- gangsstufen 5 bis 7), acht Realschulklassen, drei Hauptschulklassen, zwei Förderzentrumsklassen - 90 % der Förderschüler/ innen werden integrativ an drei Standorten beschult - Offene Ganztagschule - Sozialpädagogin - Beratungslehrerin - Berufseinstiegsbegleiterin - Kooperationsverträge mit Firmen - Schülerbücherei - Streitschlichter/innen - engagiertes SV-Team - aktive Elternschaft - Partnerschule mit dem College Paul Bert in Savigny (Frankreich) - Ausbildungsschule mit gutem Netzwerk - viele Aktivitäten in den Berei- chen Sport und Musik - ein Neubau mit naturwissen- schaftlichen Fachräumen ist geplant und begonnen - neugestaltung der Mensa und der Eingangshalle 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckern- förde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.7 Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschulteil und Förderzentrum Alter Kirchenweg 38 24983 Handewitt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 14 Z (So-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 993 Schüler/ innen	1. Februar 2012	<ul style="list-style-type: none"> – Schule in ländlicher Umgebung am Stadtrand von Flensburg – Gemeinschaftsschule im Aufbau mit Grundschulteil an drei Standorten – davon zwei Außenstellen in Jarplund und Weding – und Förderzentrum – 97 Kolleginnen und Kollegen – Ausbildungsschule in der 1. und 2. Phase – inklusives Arbeiten in enger Kooperation mit dem Förderzentrum – Offene Ganztagschule in Trägerschaft des Fördervereins mit über 50 Angeboten an vier Tagen – jahrgangsübergreifender Unterricht (JÜL) in der Eingangsphase – Betreute Grundschule an allen drei Standorten – weitgehend binnendifferenzierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen – Schulpartnerschaften mit lettischer Schule – moderne Ausstattung mit Activ-boards – großzügige Sportanlagen – Schulausbau mit zwölf Stammklassen und drei Fachräumen in der Umsetzung – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Kitas, Sportvereinen, Jugendzentrum, Ortskulturring, Kirche, Selbstständigenverein) – sehr engagierter und kooperativer Schulträger – Das aktuelle Schulprogramm steht auf der Homepage. 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.8 Fridtjof-Nansen-Schule Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Stadt Flensburg in Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter max. A 15 Z ca. 740 SchülerInnen, davon ca. 180 in der gymnasialen Oberstufe (Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– engagiertes Kollegium – gebundene Ganztagschule Schwerpunkte: – ganztägige Erziehung – selbstständiges Lernen – projektorientiertes Lernen auch in der Sekundarstufe II – Theaterprojekte, vor allem in Jahrgangsstufe 8 – umfassende Berufsorientierung – fächerverbindendes Unterrichten – teamorientierte Leitungsstruktur	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
4.9 Gemeinschaftsschule Friedrichsort Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel in Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter max. A 15 Z ca. 720 SchülerInnen, davon ca. 170 in der gymnasialen Oberstufe (Die angegebene Besoldungsgruppe kann nur erreicht werden, wenn die haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.)	1. Februar 2012	– ca. 60 Lehrkräfte – gebundene Ganztagschule mit umfangreichem Angebot – UNESCO-Projektschule – Ausgestaltung der unterrichtlichen Arbeit in der Sek. I und Sek. II in drei Profilen (musisch-ästhetisch, gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich) – umfangreiche Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern – intensive Berufsorientierung – aktive Mitarbeit im Stadtteilnetzwerk	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
--------	--	-------------------------	-------------	--------------------

5. Gymnasium

5.1 Isarnwohld-Schule Gymnasium mit Regionalschulteil Gettort	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungs- profil dieser Stelle kann im Referat III 315 des Ministeri- ums angefordert werden. ^{*)}	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 71 24 24171 Kiel
--	---	---------------------------------------	--	---

^{*)} Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBI. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Staatskanzlei

Das Land Schleswig-Holstein bietet zum 1. August 2012 Studium und Ausbildung für die allgemeine Verwaltung an:

Regierungsinspektoranwärter/in

3 Jahre praxisnahes Studium

Abschluss: Bachelor of Arts „Allgemeine Verwaltung/
Public Administration“

Voraussetzung: Abitur oder Fachhochschulreife

Regierungssekretäranwärter/in

2 Jahre praxisnahe Ausbildung

Abschluss: Verwaltungswirt/in

Voraussetzung: Realschulabschluss

Wir suchen engagierte, teamfähige Bewerberinnen und Bewerber mit guten Schulzeugnissen, die Interesse an rechtlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen haben. Wir bieten eine interessante, breit gefächerte Ausbildung in einer modernen, technisch gut ausgestatteten, kosten- und leistungsorientierten Verwaltung. Die Einstellung erfolgt für den Landesbereich zentral durch die Staatskanzlei.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßt werden auch Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Telefonnummer, Kopien des Schulabschlusses bzw. der beiden letzten Zeugnisse und ggf. Nachweisen über berufliche Tätigkeiten. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30. September 2011 an folgende Adresse

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Staatskanzlei

Referat StK 10, Postfach 7122, 24171 Kiel

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ansprechpartnerin für den Ausbildungsgang Regierungsinspektoranwärter/in: Frau Dörfler (0431 988-2963);

Ansprechpartnerin für den Ausbildungsgang Regierungssekretäranwärter/in: Frau Imbrock (0431 988-2966).

Ausführliche Informationen zu den Ausbildungsgängen finden Sie auch unter: www.schleswig-holstein.de

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am Romanischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem 1. Februar 2012

eine Teilzeitstelle einer Studienrätin/ eines Studienrats (Besoldungsgruppe A13/A14)

im Umfang von zwei Semesterwochenstunden im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen. Die Abordnung ist zunächst auf zwei Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich.

Die Lehrtätigkeit ist im Bereich der Spanischen Philologie im Umfang von zwei Semesterwochenstunden angesiedelt. Hier sind vornehmlich die Fachdidaktik und die Sprachlehre abzudecken. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist die didaktische Betreuung der Schulpraktika.

Ferner wird die Mitarbeit bei der Studienberatung, bei der Abnahme von Prüfungen, bei der Korrektur von Klausuren und bei der akademischen Selbstverwaltung erwartet.

Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Romanischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Herrn Prof. Dr. phil. Rainer Zaiser
Geschäftsführender Direktor des Romanischen Seminars
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag der Bewerbung beizufügen.

